



Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 33 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Ueber die Apotheken. 2) Correspondenz aus Freistadt, Constadt, Reichenstein. 3) Erwiderung. 4) Tagesgeschichte.

Breslau, 25. April.

An die Stelle der sämmtlichen jetzt bestehenden allgemeinen und besonderen Vorschriften, welche das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte betreffen, ist ein Gesetz vom 29. März dieses Jahres getreten. Nur einige der bestehenden Vorschriften sind in demselben erhalten und ausdrücklich bestätigt, und zwar:

die Gesetze vom 28. Juni 1834 und 31. März 1837, anlangend die Untersuchungen gegen Grenz-Aufsichts-Beamte und Forst- und Jagd-Beamte wegen Mißbrauchs der Waffen;

die Ordre vom 24. September 1826 ad 1 a. b. c. und 2, anlangend das Verfahren bei unfreiwilliger Dienstentlassung der bei der Militärverwaltung angestellten Beamten;

die Disciplinar-Vorschriften des Reglements vom 6. Novbr. 1837, §§ 20, 29, wegen des Telegraphencorps;

die im Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Köln gegen Advokaten, Anwälte, Notarien, Gerichtsschreiber, Gerichtsvollzieher und Hilfsbeamte der gerichtlichen Polizei geltenden besonderen Gesetze über die Disciplinar-Strafen und Disciplinar-Untersuchungen, ingleichen gegen richterliche Beamte und Beamte des öffentlichen Ministeriums bei den Landgerichten und höheren Gerichtshöfen, sofern es auf die Verhängung von Ordnungstrafen ankommt;

die besonderen Anordnungen hinsichtlich der Disciplinar-Gewalt, welche den Militärbefehlshabern gegen die Militärbeamten zusteht;

die besonderen Vorschriften in Ansehung der Entlassung der Supernumerarien und der sonst zur Erlernung des Dienstes bei den Behörden angestellten Personen;

endlich soll nach § 53 des neuen Gesetzes wegen der Disciplinar-Vergehen der Geistlichen und öffentlichen Lehrer nach den besonderen Vorschriften hierüber verfahren werden.

Wir dürfen wohl auf das zufällige Zusammentreffen der Emanation des Gesetzes mit der an die franz. Deputirten-Kammer gelangten Proposition, durch welche die Stellung der öffentlichen Beamten in Frankreich, die Bedingungen der Zulassung und der Beförderung geregelt werden sollen, hinweisen. Die Kammer hat, da Hr. Guizot die Proposition nicht schon bei ihrer Geburt ersticken wollte, und bei guter Laune seine Zustimmung ertheilte, beschlossen, sie in Erwägung zu nehmen. Die in den Bureau's ernannten Commissarien sind sämmtlich eingeladen worden, sich nicht zu einem System von Kleinlichen Restrictionen, welche die Machtvollkommenheit der Regierung und deren Verantwortlichkeit verkürzen könnten, fortzusetzen zu lassen. Hr. v. Salvandy hat sich präzisier ausgesprochen. „Die Proposition steht so bemerkt er, auf einem Prinzip, eben so schädlich als wohlgeeignet, den französischen Charakter zu verfälschen, denn eine Reihe von Examen, Concursen und Diplomen würde nur zu sehr an die preussische Disciplin erinnern.“ Das Schicksal der Proposition ist leicht abzusehen. Man wird sich sehr erbaulich darüber unterhalten, daß sie den National-Stolz verletz, das Ministerium wird durch Hrn. Guizot pathetisch erklären lassen, wie es sich einen Eingriff in seine gouvernementalen Prärogative nicht gefallen lassen könne, die Majorität wird, eingedenk der Beförderungen, welche den einzelnen Getreuen entgegen möchten, mit tugendhafter Entrüstung Hrn. Guizot beipflichten, die Proposition wird geküßelt, ohne Klang und Sang in das

im Voraus gegrabene Grab gelegt werden und das Ministerium die öffentlichen Beamten ernennen, befördern und absetzen, wie bisher, sich allein und der Majorität eine Rechenschaft schuldig. Wird doch dieselbe Komödie schon in dieser Session zum sechsten oder siebenten Male repetirt!

Das Gesetz d. d. 29. März d. J. findet auf alle Civil-Beamte, sowohl im unmittelbaren als mittelbaren Staatsdienste, ingleichen auf Militär-Beamte Anwendung; nur auf die ständischen Beamten — worin uns eine hohe Concession des Staates an die Stände zu liegen scheint, welchen jede Competenz über die, von ihnen berufenen und erwähnten Beamte vorbehalten bleibt —, ist es nicht zu beziehen. In zwei Abtheilungen, behandelt es

1) das gerichtliche — 2) das Disciplinar-Verfahren gegen Beamte.

Das gerichtliche Verfahren tritt ein gegen Beamte, wenn vorliegen:

a) gemeine Verbrechen oder solche Dienstvergehungen, welche in den Gesetzen mit der Kassation oder Amtsentsetzung bedroht sind, ausgenommen, wenn dem Vergehen nur Fahrlässigkeit zum Grunde liegt und wenn die Strafe der Kassation oder Amtsentsetzung durch unordentliche Lebensart verwickelt ist.

b) Bestechungen, ohne Rücksicht auf die Art und das Maß der Strafe;

c) Verletzungen der Amtspflicht in der Absicht, sich oder Andern Vortheil zu verschaffen oder dem Staate oder einem Andern Nachtheil zuzufügen.

Gegen Geistliche findet die gerichtliche Untersuchung nur wegen solcher Amtsvergehen statt, welche das bürgerliche Gesetz mit Strafe bedroht, wegen dieser Vergehen aber, sofern sie nicht bloß zu einer Ordnungstrafe sich eignen, ohne Unterschied, ob das Vergehen mit der Amtsentsetzung bedroht ist oder nicht. Der Bestrafung im Disciplinarwege sind jedoch die Fälle vorbehalten — wo nicht mit den Vergehen ein gemeines Verbrechen verbunden ist — wenn Geistliche ihrer Gemeinde oder ihren Untergebenen durch grobe Lafter und Ausschweifungen, ein öffentliches Aergerniß geben, zweitens, wenn sie außer den in dem Gesetze bestimmten Fällen, Geheimnisse, die ihnen unter dem Siegel der geistlichen Amtsverschwiegenheit anvertraut worden, offenbaren.

Wegen eines Amtsverbrechens darf die gerichtliche Untersuchung nur auf den Antrag der vorgesetzten Dienstbehörde eingeleitet werden — was also jedesmal eine vorläufige Untersuchung voraussetzt. Gegen Geistliche ist singularer zu dem Antrage auf gerichtliche Untersuchung nur der Minister der geistlichen Angelegenheiten berechtigt. Der vorgesetzten Behörde sind ferner gegen den Beamten folgende Befugnisse durch das Gesetz eingeräumt:

1) Wenn ein Beamter wegen einer im Amte verübten Ehrenkränkung gerichtlich belangt wird, so muß nach Beendigung der vorläufigen Ermittlungen und vor förmlicher Eröffnung der Untersuchung die Dienstbehörde des Beamten mit ihrer Erklärung darüber gehört werden, ob der Beamte sich in Beziehung auf die ihm angeschuldigte Handlung einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse schuldig gemacht hat.

2) Ist die Ehrenkränkung zwischen vorgesetzten und untergebenen Beamten vorgefallen und nicht mit Thätlichkeiten verbunden gewesen, so bleibt der vorgesetzten Behörde vorbehalten, die Sache den Gerichten zur Bestrafung zu überweisen.

3) Hat ein Beamter ein gemeines Verbrechen begangen, welches nur auf den Antrag des Beleidigten bestraft werden darf, jedoch von der Art ist, daß das amtliche Ansehen und Vertrauen dadurch gefährdet erscheint, und trägt der Beleidigte nicht auf Bestrafung an oder nimmt er den Strafentwurf zurück, so kann wegen eines solchen Verbrechens (also auf Antrag der Behörde) das Disciplinar-Strafverfahren zum Behuf der Entfernung des Schuldigen aus dem Amte eingeleitet werden.

4) Findet die Provinzialbehörde den Fall dazu geeignet, den Beamten, dessen Entlassung sie im Disciplinarverfahren ausgesprochen hat, zu einer Unterstützung zu empfehlen, so hat sie darüber an den Verwaltungs-Chef zu dessen Entscheidung besonders zu berichten.

5) Die vorläufige Anordnung von Amts-Suspensionen in gewissen Fällen.

6) Die Anordnungen hinsichtlich der Verwendung des inne behaltenen Theils des Einkommens bei Suspensionen, ohne daß dem Beamten, selbst wenn er den nicht verwendeten Theil nachgezahlt erhält, eine Erinnerung gegen jene Anordnungen zusteht.

7) Die Entlassung von Beamten, welche auf Probe, auf Kündigung oder sonst auf Widerruf angestellt sind und die Zurückversetzung in das frühere Amt oder die Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range und Einkommen von Beamten, die ohne jenen Vorbehalt angestellt waren.

8) Der Antrag bei dem Verwaltungschef auf Dienstentlassung von Referendarien und Auskultatoren, welche durch eine tadelhafte Führung zu einer weiteren Anstellung sich unwürdig zeigen oder die Erwartung ihrer Brauchbarkeit für den Dienst durch ihre Leistungen nicht erfüllen.

Schon dieser Theil des neuen Gesetzes ist von großer Wichtigkeit. Ungleich wichtiger sind die Bestimmungen desselben hinsichtlich des Disciplinar-Verfahrens. Zu diesen wenden wir uns.

Inland.

Berlin, 23. April. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, Allerhöchstihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königl. französischen Hofe, Grafen v. Arnim, und Allerhöchstihren Minister bei der deutschen Bundestags-Versammlung zu Frankfurt a. M., Grafen v. Dönhoff, zu Wirklichen Geheimen Räten mit dem Prädikate „Excellenz“, und den inmittelst zum Regierungs-Assessor ernannten bisherigen Regierung-Referendarius Illing zum Landrath des Kreises Mogilno, im Regierungsbezirk Bromberg zu ernennen.

Abgereist: Der General-Major und Remonte-Inspektor Stein v. Kaminski nach Pommern.

(Allg. Dr. 3.) In Betreff der Angelegenheit des Privat-Dozenten Dr. Nauwerck ist uns von der philosophischen Fakultät der hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität Folgendes zugeschiedt worden:

„Erklärung. In der Angelegenheit des bisherigen Privat-Dozenten Dr. Nauwerck ist die unterzeichnete philosophische Fakultät in den Zeitungen Gegenstand mannigfaltiger erdichteten oder entstehenden Erzählungen geworden, und erklärt daher zur Berichtigung Folgendes: Dr. Nauwerck war bei ihr für das Arabische und die Geschichte der Philosophie habilitirt, und sie hat daher die ihm nach § 43 ihrer Statuten zustehende und von ihm im letzten Winter-Semester benutzte Befugniß, über Geschichte der philosophischen Staatswissenschaft zu

lesen, anerkannt und vertreten. — Da indessen Inhalt und Weise seiner Vorträge nach mehreren Seiten Anstoß gaben, so erinnerte sie ihn unter dem 8. Dezbr. pr. durch ihren Dekan, das ihm bei der Habilitation zugestandene Gebiet nicht zu verlassen und die Grenzen wissenschaftlicher Erörterungen einzuhalten, und empfing von ihm diese Zusage. — Um dieselbe Zeit war ihr befohlen, über die Verträglichkeit einiger seiner früheren Schriften mit seiner Stellung eines Privat-Dozenten an einer preussischen Universität ihr Urtheil abzugeben. Nach genauer Prüfung glaubte sie für den Ton und die Darstellung derselben das Recht polemischer Flugschriften, und für die politischen Ansichten, wenn sie sich auf dem wissenschaftlichen Boden hielten, die Freiheit der Lehre anzusprechen zu dürfen, und unter der Voraussetzung, daß er sich seinem Versprechen gemäß auf dem ihm zugewiesenen Gebiete innerhalb der wissenschaftlichen Erörterung halte, fand sie keinen Grund, ihrerseits gegen ihn einzuschreiten. Auf den ausführlichen Bericht dieses Inhalts vom 4. Januar d. J. stand die hohe Behörde davon ab, die aufgeworfene Frage weiter zu verfolgen, und gab es dadurch stillschweigend in die Hand des Dr. Nauwerck, bei wissenschaftlicher Haltung seine Vorlesungen ungehindert fortzusetzen. — Indessen erschien bald darauf der von ihm zur Eröffnung der Vorlesungen gehaltene Vortrag über die Theilnahme am Staat, der wenig wissenschaftliche Belehrung und mehrere bedenkliche Stellen enthielt. — Die Uebertragung eines Rechts, wie das der öffentlichen wissenschaftlichen Lehre, ist zugleich eine Sache des Vertrauens, und sie muß es um so mehr sein, da sich in den Vorlesungen der Universität weder die Richtung des Ganzen noch einzelne Aeußerungen genügend überwachen lassen, und jede nöthig werdende Ueberwachung schon wie ein sittliches Mißverhältniß erscheint. Die philosophische Fakultät hat dem Dr. Nauwerck dies Vertrauen voll und ganz bewiesen. — Wenn jedoch in seinen Vorlesungen, namentlich in den letzten, durch Klatschen und Scharren Unordnungen vorkamen, wenn, wie vernommen wird, Studierende, theils solche, welche für, theils solche, welche wider das Vorgetragene aufgeregt waren, neue und größere Störungen verabredet hatten: so gestattete dies, abgesehen von dem Inhalt der Vorträge, keinen günstigen Schluß auf die ganze Haltung und die wissenschaftliche Ruhe der Betrachtung, und die philosophische Fakultät würde unter diesen Umständen auch ihrerseits die Fortsetzung solcher Vorlesungen nicht haben vertreten können. — Berlin, den 22. April 1844.

— Dekan und Professoren der philosophischen Fakultät hiesiger königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität. Im Namen und Auftrage derselben der zeitige Dekan Dieterici."

Erläuterungen
zu dem

allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

(Fortsetzung.)

Die mit einzelnen Einnahmezweigen verbundenen Kosten bestehen in

- 43,113 Rthl. für die Rhein-Schiffahrts-Verwaltung, einschließlich 33,243 Rthl. Rhein-Schiffahrts-Renten,
- 55,554 „ für Anschaffung des erforderlichen Stempel-Materials und für die Stempelsteuer-Erhebung,
- 116,078 „ für die Chausseegeld-Erhebung mit Einschluß der auf den Chausseen haftenden Grundlasten,
- 17,190 „ für die Erhebung der Brücken-, Fähren- und Hafengelder,
- 64,347 „ Honorare und Tantiemen der zur Berechnung der Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren in der Rhein-Provinz verpflichteten Hypothekenbewahrer und Gerichtsschreiber.

296,282 Rthl.

Die übrigen Verwaltungskosten mit 3,310,074 Rthl. welche sämtliche Einnahmezweige der indirekten Steuer-Verwaltung betreffen, zerfallen in folgende Haupt-Positionen:

- a) Gehalte der Beamten bei den Provinzial-Steuer-Direktionen, so wie zu Diäten, Reisekosten und Bureau-Bedürfnissen dieser Behörden. 321,698
- b) Gehalte der Ober-Zoll- und Ober-Steuer-Inspektoren u. Controluren, der Grenz- u. Steuer-Aufseher, Gehalte und Tantiemen der Beamten und Unterbedienten bei den Haupt- und Neben-Zoll- und Steuer-Ämtern, Bureau-Bedürfnisse, Diäten und Reisekosten und Pferde-Unter-

haltungsgelder für diese Ämter, nebst allen übrigen, den Grenzschutz und die Steuer-Aufsicht, in-gleichen die Einwirkung auf die Zoll-Erhebung in d. Zoll-Vereinsstaaten betreffenden Ausgaben. . 2,928,376

c) zu größeren Bauten und Haupt-Reparaturen der Steuer-Dienstgebäude 60,000

3,310,074

Der Netto-Ertrag an indirekten Steuern stellt sich in dem Etat für das Jahr 1844 auf 25,475,078 Rthl. mithin gegen die in dem Etat für das Jahr 1841 für diese Einnahmezweige ausgebrachten 22,543,000 =

um 2,932,078 Rthl. höher. Der größte Theil dieser Mehr-Einnahme rührt von dem gesteigerten Ertrage an Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangs-Abgaben her, der in dem diesjährigen Etat um 1,595,200 Rthl. höher, als vor drei Jahren hat ausgebracht werden können. Auch die Branntweinsteuer und die Stempelsteuer lassen in diesem Jahre gegen das Jahr 1841 ansehnliche Mehr-Einnahmen, die erstere von 429,835 Rthl. die letztere von 482,595 =

erwarten. Verhältnismäßig noch bedeutender ist die Steigerung der Einnahmen an Brück-, Fähren- und Hafengeldern, Strom- und Kanal-Gefällen um 113,432 Rthl. und an Schiffahrts-Abgaben auf Elbe, Weser, Rhein und Mosel um 90,219 =

Auch hierin, so wie in der Vermehrung des Chausseegelder-Ertrages, die sich auf 116,405 Rthl. beläuft, liegen erfreuliche Beweise eines immer lebendiger gewordenen kommerziellen Verkehrs.

Als eine seit 1841, auf Grund des Gesetzes vom 30. Juli 1841, neu hinzugetretene Steuer erscheint im diesjährigen Etat die Rübenzuckersteuer mit einer Brutto-Einnahme von 50,530 Rthl.

Die übrigen Mehr-Einnahmen, so wie die bei einigen Steuern hervortretenden Minder-Erträge und die durch die Steigerung der Einnahme gebotene Erhöhung der Verwaltungskosten sind von untergeordneter Wichtigkeit.

Die mit der indirekten Steuer-Verwaltung verbundenen Ausgaben betragen im Ganzen etwa 12 pCt. der Brutto-Einnahme. Wenn dies, mit Rücksicht auf die Eigenthümlichkeit der gedachten Steuern, schon an sich nicht als ein ungünstiges Verhältniß angesehen werden kann, so darf dabei nicht unbeachtet bleiben, daß die Verwaltung des Salz-Monopols, dessen Ertrag in dem Etat besonders ausgeworfen ist, mit unter der Leitung der Provinzial-Steuer-Direktionen steht, weshalb, genau genommen, der Betrag der, dem Einkommen aus den indirekten Steuern gegenübergestellten, Verwaltungskosten etwas zu hoch gegriffen ist.

e) An Einkommen aus der Salz-Regie sind in dem diesjährigen Etat 6,981,720 Rthl. und, nach Abzug von 2,666,420 =

für Ankaufs- und Verwaltungskosten an Ueberschuß 4,315,300 Rthl. ausgeworfen, während in dem Etat für das Jahr 1841 der Reinertrag des Salz-Monopols auf 5,975,000 = mithin um 1,659,700 Rthl. höher ausgebracht war.

Diese Ertrags-Verminderung, welche aus einem Einnahme-Ausfall von . . . 1,366,414 Rthl. und einer Mehr-Ausgabe von 293,286 = einschließlich 257,543 Rthl. Mehr-Aufwand an Ankaufs-, Verpackungs- und Transportkosten besteht,

Summa 1,659,700 Rthl.

wird durch die mittelst Allerhöchster Verordnung vom 22. November 1842 erfolgte Herabsetzung des Salzpreises von 15 Rthl. auf 12 Rthl. für die Tonne und durch die gleichzeitig angeordneten Maßregeln zur Erleichterung des Salz-Ankaufs in kleinen Quantitäten erklärt. Es verdient dabei bemerkt zu werden, daß gegen den Etat des Vorjahres 1843 die Brutto-Einnahme aus dem Salz-Monopol im diesjährigen Etat um mehr als 53,000 Rthl. höher hat ausgebracht werden können.

7) Der letzte Einnahme-Titel des Etats umfaßt verschiedenartige, zum Theil zufällige Einnahmen, von geringerer Wichtigkeit, z. B. Abschöpf-Gefälle, Vermögens-Konfiskate, herrenlose Erbschaften, fiskalische und Polizeistrafen, die in einem Zwölftheil neu bewilligter Besoldungen und Gehaltszulagen bestehenden außerordentlichen Beiträge zum Pensionsfond und mehrere eigene Einnahmen einzelner Ausgabe-Verwaltungen. Früher gehörten auch die durch die Verordnung vom 22. November 1842 aufgehobenen Verhandlungs- und Ausfertigungs-Sporteln der Provinzial-Verwaltungs-Behörden in diesen Einnahme-Titel.

Der Gesamtbetrag an vermischten Einnahmen in dem Etat für das Jahr 1844 mit . . 346,590 Rthl.

übersteigt die entsprechende Position des Etats für 1841 mit 321,000 =

um 25,590 Rthl. eine Differenz, welche bei diesen Einnahmen, deren Ertrag von vielen Zufälligkeiten abhängig ist, einer näheren Erläuterung nicht bedarf.

In der **U s g a b e** weist der diesjährige Haupt-Etat

1) für das Staatsschuldenwesen eine Summe von 7,253,920 Rthl.

nach, wovon

a) zur Verzinsung der allgemeinen und provinziellen Staatsschulden und zu den Verwaltungskosten der Central-Behörde für das Staats-Schuldenwesen 4,961,885 und

b) zur Schuldentilgung . . . 2,251,115

zusammen . . . 7,213,000

und

a) zur Verzinsung und Tilgung später übernommener Provinzial-Schulden 40,920 bestimmt sind.

Die letztgedachte Ausgabe-Position hat sich gegen das Jahr 1841 nicht geändert. Wenn sie gleichwohl in dem publizierten Etat für 1841 mit 41,000 Rthl. also um 80 Rthl. höher erscheint, so ist dies lediglich der Abrundung wegen geschehen.

Dagegen hat sich der Ausgabe-Bedarf für die Verzinsung und Tilgung der früheren Staatsschuld und für die Verwaltung des Staatsschuldenwesens gegen das Jahr 1841, wo derselbe 8,533,000 Rthl. betrug, um 1,320,000 Rthl. vermindert, eine Ersparniß, die theils in dem, mit dem Schlusse des Jahres 1842 eingetretenen, Ablauf der dritten Tilgungs-Periode für die Staatsschuld, theils in der, in demselben Jahre erfolgten Konvertirung der Staatsschuldscheine auf 3 1/2 pCt. Zinsen ihre Erklärung findet.

Gegen das Jahr 1833, das erste der abgelaufenen Tilgungsperiode, ist die Gesamt-Ausgabe für die Staatsschulden-Verwaltung um 2,105,488 Rthl. 17 Sgr. 9 Pf. zurückgegangen, wovon in

den Etats für 1843 1,291,380 = — = — =

und für 1844 26,000 = — = — =

die übrigen 788,108 = 17 = 9 =

aber schon in den früheren Jahren nach und nach abgesetzt worden sind.

2) Der zweite Ausgabe-Titel des Haupt-Finanz-Etats für das Jahr 1844 „an Pensionen, Kompetenzen und Leibrenten“

zerfällt, wie früher, in zwei Unterabtheilungen, deren erste die fortbauenden Pensions-Fonds für emeritirte Staatsdiener und deren Wittwen und Kinder, so wie einige, zu ähnlichen Zwecken bestimmte Unterstützungs-Fonds enthält, während in der zweiten die Pensionen der Mitglieder aufgehobener geistlicher Corporationen, die auf dem Reichs-Deputations-Hauptschluß vom 25. Februar 1803 beruhenden Kompetenzen und andere, gleich diesen, künftig wegfällende Zahlungen ähnlicher Art zusammengefaßt sind.

Die erste Abtheilung mit 985,527 Rthl. ist gegen die entsprechende Position des zulezt publizierten Etats von 976,000 =

in Folge der Verstärkung eines Fonds zu Gnaden-Unterstützungen an Wittwen und Waisen, um 9,527 Rthl. gestiegen.

Den Haupt-Bestandtheil dieser Abtheilung bildet der unter die verschiedenen Verwaltungen, nach Maßgabe ihres Bedarfs vertheilte Pensions-Fond für emeritirte Civil-Beamte im Betrage von 800,000 Rthl., worunter die, nach dem Pensions-Reglement vom 30. April 1825 dahin überwiesenen, fortlaufenden und außerordentlichen Abzüge von den Beamten-Besoldungen begriffen sind. Die außerordentlichen Pensions-Abzüge — jährlich etwa 32,000 Rthl. — erscheinen im Etat, wie oben erwähnt worden, unter den vermischten Einnahmen, während die fortlaufenden Pensions-Beiträge der Civil-Beamten von den Gehalten vorweg abgezogen und daher im Etat nicht besonders nachgewiesen werden. Im Ganzen betragen diese laufenden Pensions-Abzüge etwa 192,000 Rthl. Die Erleichterung, welche der Staatskasse durch die reglementsmäßigen Besoldungs-Abzüge der einen und der anderen Art gewährt wird, ist demnach im Ganzen ungefähr auf 224,000 Rthl. oder 28 pCt. des etatsmäßigen Pensions-Fonds anzuschlagen.

Der Ausgabe-Bedarf für die zweite Abtheilung des zweiten Ausgabe-Titels, der im Jahre 1841 1,308,000 Rthl. betrug, hat sich in Folge eingetretener Heimfälle um beinahe 76,000 Rthl. vermindert, und würde sich noch mehr vermindert haben, wenn nicht inzwischen dieser Abtheilung, großentheils auf Grund von Uebertragungen aus anderen Etatstiteln, verschiedene ansehnliche Mehr-Ausgaben hinzugetreten wären.

3) An dauernden Renten waren in dem Etat für 1841:

- a) als Entschädigung für aufgehobene Rechte und Nutzungen..... 327,000 Rthl.
- b) für eingezogene Kapitalien u. Amts-Cautionen 684,000 =

zusammen... 1,011,000 Rthl.

ausgeworfen.

In dem diesjährigen Etat stellt sich die erste dieser beiden Ausgabe-Positionen auf 254,110 Rthl. mithin gegen 1841 um 72,890 = geringer, was hauptsächlich in der aus Einnahme-Ueberschüssen bewirkten Ablösung mehrerer Entschädigungs-Renten, zum Theil von bedeutendem Betrage, seinen Grund hat.

Die oben gedachte zweite Ausgabe-Position des Etats für 1841 von 684,000 Rthl. umfaßt mehrere Ausgaben verschiedener Art, nämlich:

- a) die Zinsen der Amts-Cautionen,
- b) den Bedarf zur Verzinsung und Abbüdung eingezogener Stiftungs-Kapitalien und temporärer Vorschüsse anderer königlicher Kassen und
- c) den der Civil-Wittwenkasse zu leistenden Zuschuß.

In dem neuen Etat ist jede dieser Ausgaben besonders ausgeworfen:

- a) Zur Verzinsung der Amts-Cautionen waren im Jahre 1841 196,200 Rthl. bestimmt. Jetzt sind dazu, in Folge der Vermehrung der baar eingezahlten Cautionen 211,845 =
- mithin... 15,645 Rthl.

mehr erforderlich.

- b) Der Fond zur Verzinsung und Abbüdung eingezogener Stiftungs-Kapitalien und temporärer Vorschüsse anderer königlicher Kassen betrug im Jahre 1841 255,400 Rthl.

Für das Jahr 1844 sind dazu, mit Einschluß von 171,000 Rthl. zur Verzinsung der Wittwenkassen-Kapitalien 358,840 =

also 103,440 Rthl. mehr ausgesetzt, welche hauptsächlich zur Abbüdung der erwähnten Vorschüsse verwendet werden sollen.

c) Der Zuschuß, den die Staatskasse auf Grund der im Jahre 1775 übernommenen Garantie an die Civil-Wittwenkasse zu leisten hat, ist eine Folge irriger Voraussetzungen, die sich in die dem Statute der allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zum Grunde liegenden Berechnungen eingeschlichen und ein Mißverhältniß zwischen den laufenden Einnahmen und Ausgaben dieser Anstalt veranlaßt haben, durch welches das Defizit derselben und der zu dessen Deckung bestimmte Zuschuß noch auf eine Reihe von Jahren sich erhöhen wird. Für das Jahr 1844 ist dieser Zuschuß auf 310,193 Rthl. angenommen worden, während dazu im Jahre 1841 nur 213,474 Rthl. nöthig waren.

4) Der Ausgabe-Bedarf der außer den Ministerien vorhandenen Central-Behörden, welcher in den bisher publizierten Haupt-Finanz-Etats nur summarisch angegeben war, ist im diesjährigen Etat vor der Linie für jede dieser Behörden besonders nachgewiesen. Die Gesamtsumme mit 330,518 Rthl. ergibt gegen den in dem Etat v. 1841 mit 306,000 =

ausgebrachten Bedarf eine Erhöhung von 24,518 Rthl. worunter allein für die den Senioren des eisernen Kreuzes Allerhöchst bewilligten Zahlungen 7200 Rthl. begriffen sind. Im Uebrigen ist jener Mehrbedarf hauptsächlich durch die Steigerung der Ausgaben für das im Laufe der letzten Jahre um einige Mitglieder vermehrte Staats-Ministerium und für das durch Anstellung von 4 Geheimen Referendarien verstärkte Hülfspersonal des Staatsraths herbeigeführt worden.

5) Die für das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten etatsmäßig ausgesetzte Summe beträgt in diesem Jahre 3,119,940 Rthl. mithin gegen den für 1841 ausgeworfenen Betrag von 3,029,000 =

90,940 Rthl. mehr, was größtentheils von der Verstärkung der Zuschüsse für Unterrichtszwecke, insbesondere für die Universitäten Halle, Breslau und Bonn, für die Akademie zu Münster und für verschiedene Gymnasien und Seminarien herrührt.

Im Ganzen sind von der Summe, welche dem gedachten Ministerium aus der Staats-Kasse gewährt wird,

- a) für den Kultus — einschließlich 71,2215 Rthl. für katholisch-geistliche Zwecke 951,990 Rthl.
- b) für den öffentlichen Unterricht... 1,217,048 =

c) zu gemeinschaftlichen Ausgaben für beide Verwaltungszweige, namentlich für die Konvikorien und Provinzial-Schulkollegien, für die geistlichen und Schulkathen bei den Regierungen, zur Verbesserung der äußeren Lage des geistlichen und Lehrstandes und zur Unterhaltung der Kirchen-, Pfarr- und Schulgebäude landesherrlichen Patronats 512,889 =

- d) für die Medizinal-Verwaltung .. 303,486 =
- und

- e) zu den Verwaltungskosten des Ministeriums selbst und zu dessen Disposition 134,527 =

3,119,940 Rthl.

bestimmt.

6) Für das Ministerium des Innern und für die General-Kommissionen erscheint im diesjährigen Etat ein Gesamt-Ausgabe-Bedarf von .. 2,752,656 Rthl.

Diese Summe zerfällt in folgende Hauptbestandtheile:

- a) zu den Kosten der Kreis- und Distrikts-Verwaltung..... 755,610 =

b) zu den Kosten der Polizeiverwaltung in den Städten Königsberg, Danzig, Posen, Breslau, Berlin, Potsdam, Magdeburg, Köln und Aachen, für polizeiliche Aufsicht an den Landesgrenzen und für andere polizeiliche Zwecke, einschließlich der Censur-Verwaltung..... 450,022 =

- c) für Straf- und Besserungs-Anstalten 496,827 =

- d) für die Land-Gendarmarie..... 631,611 =

- e) für Armen- und Wohlthätigkeits-Anstalten..... 151,648 =

- f) für die Auseinandersetzungs-Behörden, das Landes-Deconomie-Kollegium und andere landwirthschaftliche Zwecke..... 150,195 =

- g) der Rest mit..... 116,743 =

Summa... 2,752,656 Rthl.

Gegen das Jahr 1841, in welchem für das Ministerium des Innern nur 2,569,000 =

ausgesetzt waren, ergibt sich im Ganzen eine Etats-Erhöhung von 183,656 Rthl., welche hauptsächlich in der zum Schutze der öffentlichen Sicherheit notwendigen Verstärkung der Land-Gendarmarie, mit welcher ein Mehr-Aufwand von 53 bis 76,000 Rthl. gestiegenen Bedarf der Strafgefängnisse und Besserungs-Anstalten ihren Grund hat.

7) Beim Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, für welches der diesjährige Etat 729,304 Rthl. aussetzt, während der entsprechende Etats-Satz vom Jahre 1841 nur..... 668,000 =

betrug, ist die Veranlassung der Ausgabe-Erhöhung von 61,304 Rthl. fast ausschließlich in einer Vermehrung der Fonds für das Gesandtschafts-Personal zu suchen, welche in Folge des gegen frühere Jahre lebhafter gewordenen Verkehrs mit dem Auslande und neu angeknüpfter diplomatischer Verbindungen nöthig wurde.

8) Für das Kriegs-Ministerium sind in dem Etat des laufenden Jahres 24,604,208 Rthl. mithin gegen die entsprechende Etats-Position aus dem Jahre 1841 von 23,721,000 =

883,208 Rthl.

mehr ausgeworfen, wovon jedoch nicht viel weniger als ein Drittheil in dem auf Preußen repartirten und bis zum Jahre 1852 jährlich mit 278,573 Rthl. zahlbaren Beitrage zum Bau der Bundes-Festungen Ulm und Rastatt besteht. Im Uebrigen rührt jener Mehrbedarf der Hauptsache nach theils von der im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten Erhöhung der Lieutenants-Gehalte, theils von den durch die Einführung der Perkussions-Gewehre in der Armee vorübergehend verursachten außerordentlichen Kosten, theils von dem Umstande her, daß die Militär-Pensions- und Invaliden-Fonds und der Zuschuß zur Militär-Wittwenkasse im Ganzen um mehr als 250,000 Rthl. haben erhöht werden müssen.

(Fortsetzung folgt.)

△ Berlin, 23. April. In welchem Grade unsere Universität die öffentliche Aufmerksamkeit beschäftigt, sieht man unter Anderem auch daraus, daß man sich schon jetzt mit Vermuthungen über die noch fast ein halbes Jahr hinausgehende Wahl des Rektors und der Dekane herumträgt. Während die Einen, und zwar die stets Fürchtenden, die akademischen Fäsces dem Prof. Hengstenberg und die Würde eines Dekans für die philosophische Fakultät dem Prof. Huber zugebracht, wollen die Andern, Zuversichtlichen, den Theologen Marheinecke und den scharfsinnigen Philologen Böckh zu diesen Aemtern berufen wissen. Das gegenwärtige, durch mannigfache Zwiespältigkeiten nach Innen und Außen merkwürdige Studienjahr bedurfte eines Rektors, der mit der Schärfe der Beobachtung die seltene Fähigkeit vereint, Gegensätze zu versöhnen und das vermittelnde Element in den Streit hineinzutragen. Böckh hätte diesen Anforderungen im vollsten Maße genügt, während Lachmann, dem diese Pflicht oblag, wie in seinen kritischen Bestrebungen, so im Leben jene für keine Intervention zugängliche Schroffheit geltend machte, die so geeignet ist, erbitterte Feindseligkeit gegen sich aufzurufen. Wie bekannt, hat es ihm weder an hefti-

gen literarischen Feinden, noch auch in jüngster Zeit an Angriffen auf seine amtliche Thätigkeit gefehlt. — Die Rede, welche der badische Abgeordnete Wasser mann vor der Berathung über das Budget des Staatsministeriums gehalten, hat hier einen sehr tiefen Eindruck gemacht, weil sie den Bekümmernissen aller Derjenigen Worte leiht, welche ihre beim Anfange dieses Decenniums so lebendigen Hoffnungen auf eine freie Einigung im Vaterlande durch den thatsächlichen Zwiespalt der jüngsten Tage zu nichte gemacht sehen. Wird doch sogar im Gremium der Kölner Dombaufreunde, welche sich berufen glaubten, die Risse und Fugen im deutschen Volkstleben durch Steine und Mörtel auszufüllen, jetzt mehr denn je gebadert, und Gerüchte erzählen, daß anderwärts die Dombauvereine mit Mann und Maus ins Lager der Gustav-Adolph-Stiftung überzugehen gedenken! — Einige Blätter bringen jetzt Details über den Lebenswandel der Preßburger Duellanten, welche die in meinem letzten Schreiben aufgestellte Behauptung, daß die Lust zum Duell stets auf einen unsittlichen Lebenswandel schließen lasse, im vollen Maße bestätigen. — Es ist merkwürdig, daß die liberalen Organe immer mehr sich für Erhöhung der Schutzölle aussprechen, während die gegentheiligen das Gegentheil verlangen. Die „Times“ brachte unlängst einen Artikel, in dem sie neben dem Aerger über die Annäherung der Union und Brasiliens an den Zollverein unverholen darüber ihre Freude ausspricht, daß die großen Handelsstädte an der Nordsee, daß Hannover und Mecklenburg nicht zum Zollvereine beitreten werden, weil die Schutzölle des letzteren zu hoch für jene stehen, und ihnen dadurch die auswärtigen Fabrikate zu sehr verteuert werden. Die „Rhein- und Mosel-Zeitung“ folgert hieraus, daß es das Bestreben des Zollvereins sein müsse, die Schutzölle fortschreitend zu verringern, um Hannover und durch dieses die großen Handelsstädte in sein Interesse zu ziehen. Also der Zollverein ist Schuld an dem Nichtbeitritte Hannovers! Die „Rhein- und Mosel-Zeitung“ hat vergessen, daß, wenn Hannover den erhöhten Tarif des Zollvereins annimmt, diese Annahme zwar einer höheren Besteuerung gleichkommt, daß die Erhöhung einer bestimmten Steuer aber an und für sich noch kein Uebel ist, sofern nur bei der begleitenden Herabsetzung anderer Steuern die rechtlichen und finanziell-technischen Grundsätze gleicher Verteilung und leichter Erhebung gewahrt bleiben. Der Hamburger „Correspondent“ und diejenigen Zeitungen, welche eine gleiche Taktik in Handelsfachen verfolgen, sollten, statt diese Gründe für den Nicht-Anschluß ewig und immer wieder mit allerlei Verbrämung in die Welt hinauszuschreiben, nachzuweisen sich bemühen, daß bei Annahme des Vereinstarifs für Hannover die Wahrung eines guten Finanzsystems unmöglich ist. — Auch in unserer Armee beginnt der Associationsgeist sich zu regen. Es haben sich namentlich in der Landwehr Gesellschaften zur Unterstützung hülfbedürftiger Wehrmänner gebildet, die vom Kriegsminister auch bereits bestätigt sind.

* Berlin, 23. April. Ich theile Ihnen nachstehendes Circular-Schreiben des Direktoriums unseres Stadtgerichts an die hiesigen Geistlichen in Bezug auf das ernsthafte Streben, die Ehescheidungen zu vermindern, mit: „Die Ehescheidungs-Prozesse beim hiesigen kgl. Stadt-Gericht sind Gegenstand unserer sorgfältigen Betrachtung und ernstern Erwägung gewesen. Das Resultat der erstern ist ein betäubendes. Diese letztere konnte von unserm, dem richterlichen Standpunkte aus, nur darauf gerichtet sein, was sich bei einer Anwendung der bestehenden Gesetze dafür thun lasse, ihrer Behandlung einen größern Ernst zu verschaffen, alle gesetzlichen Mittel anzuwenden, den häufigen Trennungen vorzubeugen, den durch falsche Angaben und Täuschung des Gerichts erzielten Scheidungen zu begegnen, sich in den Fällen, in denen es darauf ankommt, wo möglich die begründete Ueberzeugung zu verschaffen, ob den Anträgen Uebereilungen, Leichtsinns oder heimlicher Zwang zu Grunde liegt. Wir haben in Folge dieser Erwägung eine Einrichtung getroffen, die bereits ins Leben getreten ist, und von der wir Euer Hochwürden in der Ueberzeugung Mittheilung machen, daß Sie uns gewiß in unsern Bemühungen in allen den Fällen unterstützen werden, in denen wir Ihre Mithülfe in Anspruch zu nehmen uns veranlaßt finden dürften. Wir haben nämlich: 1) einer kleinen Anzahl von Räten ausschließlich die Bearbeitung der Ehesachen bis zum Spruch übertragen, und sie in ihren andern Geschäften beim Stadtgericht so erleichtert, daß sie diesen Sachen eine besondere Sorgfalt widmen können. Wir können auf die Selbstverleugnung dieser Männer rechnen. 2) Es ist zu den Verhandlungen ein besonderes Lokal möglichst passend eingerichtet, bis wir das neue Gerichtshaus beziehen können. 3) Wir werden in den einzelnen Fällen erwägen: ob, insbesondere nach geschlossener Instruktion der Sache, ein gründlicher Sühneversuch nochmals anzustellen ist, ob es zweckmäßig erscheint, daß dabei alle unter Nr. 1 gedachten Richter anwesend sind, ob sich ein Erfolg um so eher erwarten läßt, wenn der Seelsorger der Parteien um seine Mitwirkung im Termine ersucht wird, was von der Gerichts-

Ordnung nicht für unzulässig, sondern nur für nicht nothwendig erklärt wird. Wir ersuchen daher Euer Hochwürden insbesondere bei den Mittheilungen über vergeblich angestellte Sühneveruche bei Einleitung des Verfahrens, gefälligst sich darüber zu äußern, ob der religiöse Standpunkt der Parteien Ihnen als ein solcher erschienen ist, daß bei einer Wiederholung des Sühneveruchs nach geschlossener Instruktion eine Einwirkung auf die Parteien von dieser Seite zu hoffen ist." — Die durch das Dahinscheiden des Freiherrn von Manteuffel erledigte Stelle eines Chef-Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts zu Magdeburg ist bereits mit dem bisherigen Vice-Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O., dem Geheimen Ober-Justizrath v. Gerlach, so gut als definitiv besetzt. Derselbe befindet sich schon längere Zeit als Mitglied der Geseß-Commission in hiesiger Residenz, und trifft nun Anstalten zu seiner baldigen Abreise nach Magdeburg. — Die juristische Wochenschrift wird in dem Justiz-Rath Arnolds, welcher im Bureau des Justizministers arbeitet, einen neuen Mit-Redakteur erhalten, da Herr Temme bekanntlich als Stadtgerichts-Direktor nach Tilsit versetzt worden ist.

Die Nachricht, welche verschiedene öffentliche Blätter aus der „Breslauer Zeitung“ geschöpft haben: daß nämlich der Justizminister Mühlner in seinem Generalbericht über die Justizverfassung an den König auf Einführung des öffentlichen und mündlichen Verfahrens in Untersuchungssachen angetragen habe, bestätigt sich. Nur folgerte man daraus nicht die Einführung von Geschwornengerichten und der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit in der Weise des — so vielfach schon nachgeahmten Frankreichs. Preußen wird die überall heimischen ständischen Gerichte fortbestehen lassen und voreist als Prinzip die Untersuchungsmaxime insofern beibehalten, als der Richter, wie früher im Interesse der Gerechtigkeit und Rechtsordnung, das Strafverfahren eröffnet, leitet und das „Schuldig oder Unschuldig“ ausspricht. Man wird die Untersuchungsmaxime mit dem Prinzip des Anklageverfahrens zeitgemäß vermitteln. Auch die Schriftlichkeit des Verfahrens wird nach wie vor die Regel bleiben. Nur die Form des preussischen Untersuchungsverfahrens soll geändert werden; weil man zur vollständigsten Uebersetzung gekommen ist, daß bei diesem Verfahren, welches dem erkennenden Richter jede unmittelbare Auffassung der seinem Erkenntnis zu Grunde zu legenden Thatsachen so weit entrückt, nur in der Voraussetzung der größten Thätigkeit und Gewissenhaftigkeit der untersuchenden, der referirenden und erkennenden Richter eine beruhigende Bürgschaft für gleichwohl gerechte Straftatbestände zu finden war, und so fühlte man eben deshalb das Bedürfnis, selbst bei aller Anerkennung dieser Tugenden, nach Einrichtungen zu streben, welche gegen die unter den bisherigen Verhältnissen zum Vorschein gekommenen Irrungen schützen sollten. Ein solcher Schutz soll nun in einem anzuordnenden Schlußverfahren gegeben werden, welches im Wesentlichen darin bestehen soll, daß, wenn eine Untersuchung erschöpft ist, vor der Entscheidung das Ergebnis der Untersuchung auf eine faßliche Weise, unter Aushebung aller, für die Anschuldigung, wie für die Vertheidigung, erheblichen Umstände darzustellen, und daß hierüber der Angeschuldigte, und, wo ihm ein Vertheidiger beisteht, auch dieser zu hören ist. — Andere damit zusammenhängende und in Aussicht gestellte Reformen bespricht das in Erfurt an das Licht getretene Werk: Preußens Rechts- und Gerichts-Verfassung n. s. w. 1844. (Fr. M.)

Elberfeld, 19. April. In Sachen der in Barmen mit Beschlag belegten „Verhandlungen des 7ten Rheinischen Landtags“ ist ein weiterer Schritt geschehen, indem die Vertheidigungsschrift wider die dem Ober-Censurgericht eingereichte Anklageschrift des Staatsanwaltes bereits jenem Gerichtshof eingesandt worden ist. — Von Richard Seel erscheint in diesen Tagen zu Leipzig eine interessante Karrikatur „die Pädagogik im Kampfe mit der Theologie.“ Dieserweg bildet die Hauptperson. Mancher Fromme dürfte unter den Männern der Menge von ächt christlicher Gesinnung, die jenen zweiten Rousseau umgeben, sein Ebenbild finden. Adolph Schults, der in seinen Gedichten so freundlich und kindlich ist, wie eine Biene die Honig sammelt, aber unvermerkt auch derb sticht, wird nächstens ein satirisches Epos herausgeben. (Nach. 3.)

Deutschland.

Karlsruhe, 20. April. Der von dem Abgeordneten Bader erstattete und bereits im Druck erschienene Commissionsbericht über das Staatsministerialescript vom 2. März (welches veranlaßt wurde durch die Besprechung der Frage, ob es zulässig sei, daß ein deutscher Bundesfürst den Eid der Unterthänigkeit einem auswärtigen Fürsten leiste?) ist zwar ziemlich gemäßigt abgefaßt, indem er noch auf eine Vereinbarung mit der Regierung abzielt im Sinne der Opposition (die indes schwerlich erfolgen dürfte, we-

nigstens nicht in so weit, als das beantragte Erwiderschreiben der Kammer will), läßt aber die Sache noch immer in der Schwebe, um später noch weitergehende Beschlüsse zu fassen. Man ist auf die Diskussion um so mehr gespannt, die am Montag oder Dienstag stattfinden soll. (F. J.)

Neutlingen, 15. April. Heute wurde vor dem Handelschiedsgericht für den Schwarzwaldkreis dahier der erste Prozeß mündlich und öffentlich verhandelt. Der Akt fand in dem Rathhaussaal statt. Der Präsident des Gerichts, Stadtschultheiß Camerer, begann mit einer einleitenden Rede über die Entstehung, Zusammensetzung und Bedeutung der Handelschiedsgerichte, wobei er sich über das mündliche und öffentliche Verfahren, seine Vorzüge, seinen Zerfall und die Wiedereinführung ausführlich verbreitete und auseinandersetzte, daß hierzu die Handelsgerichte ganz geeignet seien. Hierauf wurde die Prozeßverhandlung eröffnet. Kläger war Kaufmann Dollinger Starb in Biberach, Beklagter Kaufmann Daniel Fuchs in Neutlingen; Streitgegenstand der Kauf von 1200 Pfund Rindschmalz. Nachdem die Anwälte beider Theile vernommen, Zeugen und Sachverständige abgehört waren, zog sich das Gericht zurück. Da seine Berathung zwei Stunden dauerte, hatten die Zuhörer, die beinahe alle verweilten, Zeit, ihrerseits sich zu berathen, was mehrfältig geschah. Nach 12 Uhr trat das Gericht wieder ein und eröffnete das Urtheil. Das Publikum trennte sich ganz befriedigt und schien einverstanden mit dem Urtheil. (S. M.)

Hannover, 20. April. In der Sitzung der 2. Kammer vom 16. April verstellte, der Tages-Ordnung gemäß, der Hr. Präsident das Königl. Cabinetschreiben vom 6. d. M., den mit der Krone Preußen wegen der Ems-Schiffahrt abgeschlossenen Staatsvertrag betreffend, zur Berathung und Beschlußnahme. Das Cabinetschreiben enthielt den schließlichen Antrag: „Daß die allgemeine Ständeversammlung sowohl mit der Erlassung des desfallsigen Patents, als mit der Aufhebung der Gebühren für Niederlassung der Fährlinien bei Helse und zur Dahlemer Fähr sich einverstanden erklären möge.“ Die allgemeine Zustimmung wurde nach längerer Debatte ertheilt. Gleichfalls der Tages-Ordnung zufolge lag das Cabinetschreiben vom 10. d. Mts. zur Berathung und Beschlußnahme vor. Dasselbe enthielt den Antrag: „Die in einer Bau-Periode von mindestens 5 Jahren successiv zu verwendenden Baukosten eines neuen Zeughaus-Etablissements hier selbst zu dem Maximo von 442,142 Thlr. 17 gr. 11 Pf., und zwar für die zunächst bevorstehende zweite Finanzperiode mit jährlich 80,000 Thlr. außerordentlicher Weise zu bewilligen.“ Man beschloß, die Vorlage zur Prüfung an die bestehende Militär-Commission zu verweisen.

Hamburg, 21. April. Die Nachricht von dem Abschluß des Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und den Ver. Staaten hat hier und in Bremen großen Schrecken erregt; namentlich sind die Tabakhändler in Sorge, welche hier und in Bremen große Vorräthe besitzen, für welche es sehr schwer werden dürfte, die Ursprungsscheine, wie sie der Zollverein begehrt, herbeizuschaffen. Es sind dies die Folgen für die Hanseaten, daß sie weniger mit dem Vaterlande, als mit dem Auslande Hand in Hand gehen.

Die „Weser Ztg.“ enthält in Bezug auf den Handelsvertrag zwischen dem deutschen Zollverein und den Vereinigten Staaten von Nordamerika folgende Notizen: „Gegenwärtig führen die Staaten des Zollvereins unsers Wissens nur hauptsächlich folgende Artikel nach Nordamerika aus: Sächsischer Strumpfwaren, diese jedoch wahrscheinlich nur so lange bis die betriebsamen, manufakturirenden Staaten von Massachusetts, Rhode Island, Connecticut und Newyork, sich einige sächsische Weber als Lehrer, und sächsische Webestühle, die sie dann gleich nachmachen, vielleicht noch verbessern werden, in hinlänglicher Anzahl angeschafft haben. In einige Gewebe aus Wolle verfertigt, als Merino, Wachstuch, Gardinenzeuge, Spitzen und sonstige Sachen, die in dieses Fach schlagen, Spiegel und

Spiegelgläser, einige bergische seidene und halbseidene Waaren, Bänder, Caffemöhlen und einige andere Eisenwaaren, die aber die schwere Concurrenz mit den englischen kaum bestehen können, Schiefertafeln, sogenannte Nürnberger Spielwaaren und einige Schnurpfeifereien. Dieses sind alles Artikel, worin kein großes Kapital steckt, welche die Amerikaner noch nicht selbst anfertigen, weil sie ihr Geld und ihre Zeit vortheilhafter anwenden können, und welche auch noch aus Deutschland bezogen werden würden, selbst wenn der gegenwärtige Zoll noch erhöht würde, dessen Herabsetzung den Verbrauch aber wohl nicht vermehren wird. Deutsche baumwollene Gewebe und Leinen können gar nicht in Frage kommen, denn einestheils werden sie in Amerika selbst verfertigt, anderntheils würden wir darin mit den Engländern gar nicht concurriren können. Unsere Ausfuhr von Linnen für den Verbrauch in den Vereinigten Staaten (denn das müßte doch hauptsächlich berücksichtigt werden) waren selbst vor einigen Jahren, als der Zoll auf dieselben ganz aufgehoben war, doch nur höchst unbedeutend. Eben so wenig kann von deutschen Weinen die Rede sein, denn die Amerikaner lieben sie nicht, und wenn sie ein säuerliches Getränk genießen wollen, so geben sie ihrem eigenen Aepfelwein den Vorzug. Ferner führt Deutschland nach Amerika noch jährlich eine große Anzahl fleißiger Menschen aus; aber auch diese müssen einen gewissen Eingangszoll unter dem Namen von Armengeld bezahlen. Besser wäre es, wenn sie dieses Armengeld beim Abzuge aus der Heimath, für die Armen, die zurückbleiben müssen, weil sie das Passagelgeld nicht bezahlen können, hinterließen. — Wenn in dem jetzt abgeschlossenen Vertrage, der Eingangszoll auf rohe Schafwolle, auf grobe und feine Tücher, auf andere Gewebe aus Wolle verfertigt, und auf sonstige Glaswaaren, nicht ganz bedeutend herunter gesetzt ist, so werden die erwarteten Vortheile sich in Täuschung auflösen, — das gewöhnliche Loos der nur in Träumereien und Hoffnungen lebenden Deutschen.“ *)

Oesterreich.

Der Deutschen Allg. Ztg. schreibt man aus Berlin: „Die hohe Weisheit des Fürsten v. Metternich hat bekanntlich manche auf das Tapet gebrachte Combination nicht zur Reife kommen lassen, sie zwar entgegengenommen, aber nicht formulirt. Es heißt nun, daß in Folge dieser hohen Weisheit — möge sie zum Ruhme Deutschlands, zur Befestigung seiner wahren Freiheit und Selbstständigkeit noch lange walten und spät erst in dem Grafen Münch den würdigen und bereits erforenen Nachfolger finden! — ein Deutschland zugedachter Besuch in Zweifel gestellt sei. Aus Prag erfährt man Erfreuliches und Bedeutsames über die Thätigkeit des Erzherzogs Stephan, der neben der Anmuth in der Erscheinung, neben der herzogwinnenden Vorliebe für gesunde Zeitbestrebungen denn doch auch einen Tiefinn besitzt, wie er auf dem Teppich des Hofes etwas Seltenes ist. Herr von Chotek neigte sich josephinisch kirchlichen Tendenzen zu; er war freilich gebunden, aber wo er konnte, ließ er sich gehen. Wir haben von ihm ein merkwürdiges Rescript gelesen, worin er einem böhmischen Klostergeistlichen, der in Baiern zur Zeit der kölnischen Wirren ein fulminantes Werkchen drucken ließ, tüchtig den Text liest und ihm geradezu erklärt, die in Baiern damals herrschende Richtung dürfte nicht in der österreichischen Monarchie sich geltend machen. Die böhmische Geistlichkeit klagte uns oft über die willkürlichen Eingriffe des Beamtenthums, welches dort von den Bureaur heraus die Kirche administrieren wolle, und man muß gestehen, daß es eine schwierige Aufgabe ist, einestheils hierarchisch-herrschende oder gar jesuitische Tendenzen nicht aufkommen zu lassen, und andererseits sich vor josephinischen kirchlich-gouvernementalen Prinzipien zu bewahren. Beides erscheint bedenklich, und man theilt uns mit, daß der junge Erzherzog für diese schwierige Partie die richtige Mitte gefunden, treu seinem katholischen Hause, würdig seiner Herrscherklugheit. Sowohl die Geistlichkeit wie die Administration zeigten sich befriedigt.“

Rußland.

* **Warschau, 23. April.** Am Dienstag kehrte der Fürst Statthalter von seiner Reise nach Pulaw und Janow zurück. — Wir haben vergangene Woche die Weichsel von dem Wasser des Borgebirges sehr angeschwollen gesehen, und sie war hier bis 15 Fuß 6 Zoll gestiegen, ist nun aber im Fallen. Da jetzt noch die (Fortsetzung in der Beilage.)

*) Aus der ganzen Fassung dieses Artikels, so wie namentlich aus dem (hier nicht abgedruckten) Schluß desselben geht deutlich hervor, daß man uns die Freude über den Abschluß dieses Traktats trüben will. Der hier nicht abgedruckte Schluß bespricht nämlich die Herabsetzung des Zolls für amerikanischen Tabak, welche das Interesse Bremens natürlich am meisten verletzt, nun wird man die Absicht der Weser Ztg., welche in Bremen erscheint, erklärlich finden. Ueberhaupt stimmen die Organe der Hansestädte wenig für den Abschluß eines Handels-Traktates des Zollvereines mit den Vereinigten Staaten.

(Fortsetzung.)

Selber kahl sind, so wird der Schaden der Ueberfluthung glücklicherweise nicht bedeutend sein; man fürchtet aber mit Recht gar sehr den, welchen das spätere Wasser des Hochgebirges, wo ungeheure Schneemassen liegen, dies Jahr wieder anrichten könnte. — Nach den Anstalten, welche man treffen sieht, hat es das Ansehen, als wenn dies Jahr hier viel gebaut werden sollte. — Die Regierung hat für das künftige Jahr Anfangs Juni eine Kunst- und Gewerbe-Ausstellung angekündigt, an welcher die Einwohner der ganzen russischen Monarchie mit ihren Kunst- und Gewerbe-Producten Theil nehmen können, ohne an der polnischen Grenze Zölle und andere Abgaben zu bezahlen. Das Nähere wird noch später bekannt gemacht werden. Da die Anzeige diesmal recht zeitig bekannt gemacht wird und seit der letzten Ausstellung eine geraume Zeit verflossen ist, so sollte man Ausgezeichnetes erwarten dürfen. — Es verstarben: der Fürst Constantin Giedroye, Staatsrath, Kaiserl. Kammerherr und Vicedirektor der Section für allgemeine Verwaltung in der Regierungen-Commission des Innern hier, und zu Petersburg der Vicedirektor der Kanzlei des Polnischen Sekretariats, Staatsrath Hube. — Mit den Wollcontracten geht es dies Jahr sehr schläfrig, weil die Gutsbesitzer, von dem hiesigen Courier bestärkt, einen großen Aufschlag dieser Waare hoffend, ganz übertriebene Forderungen machen. So leben sie auch der Ueberzeugung, daß, ob zwar wiederholt in englischen Parlamente die reiche Erndte des vorigen Jahres gerühmt ward, dies Land, um nicht zu verhungern, den Pol. Weizen, der diesmal eben nicht vorzüglich in Qualität ist, noch werde über alle Maßen bezahlen müssen. Die letzten Marktpreise waren hier für den Korfsk Weizen 24 $\frac{1}{15}$ Fl., Roggen 9 $\frac{2}{3}$ Fl., Gerste 9 $\frac{1}{15}$ Fl., Hafer 6 $\frac{2}{3}$ Fl., Erbsen 8 $\frac{11}{15}$ Fl., Haideu 10 Fl., Kartoffeln 3 $\frac{1}{2}$ Fl., für den Garniz Spiritus unversteuert 1 Fl. 23 Gr. Pfandbriefe stehen 97 $\frac{1}{15}$ Procent.

Großbritannien.

London, 19. April. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigte Lord Ashley an, daß er bei dritten Lesung der Faktoreibill darauf antragen werde, bis zum 1. Okt. 1847 die Arbeitszeit auf 11 und von da ab auf 10 Stunden zu beschränken.

Man schreibt aus Dublin vom 17ten, dort gehe das ziemlich glaubhafte Gerücht, daß, so lange die Appellation von O'Connell und seinen Mitverurtheilten (writ of error) schwebt, die Regierung nicht willens sei, das Urtheil an ihnen vollziehen zu lassen. An demselben Tage verlas Herr O'Connell in der Repeal-Association eine Adresse an die Irländer, worin er seine Landsleute angelegentlich bittet, für den Fall seiner Einlieferung sich ruhig zu verhalten. Er leide dann zwar ohne ein Verbrechen begangen zu haben, aber sie würden sich durch Ruhstörungen eines Verbrechens schuldig machen. Die neuen Verhandlungen in dem Staatsprozeß sind zwar gegenwärtig zu Dublin im Gange, bieten aber für jetzt noch wenig Mittheilenswerthes.

Aus dem Berichte unseres Londoner Correspondenten vom 19. Abends sehen wir, daß nach Mittheilungen aus Dublin, am 18. in dem Queens Bench von Seiten O'Connell's und seiner Genossen der Antrag auf Annullirung der bisherigen Procedur in dem gegen sie angehängten Prozeß und auf Anstellung eines neuen Prozeßes gemacht worden ist, daß aber die Verhandlungen darüber bis zum 22. ausgesetzt worden sind, weil sie gesetzlicher Weise nicht in Abwesenheit des, anderweitig beschäftigten, Oberrichters Pennefather vorgenommen werden konnten. — Im Parlament ist am 19ten nichts von Bedeutung vorgekommen. Das Oberhaus war kaum eine halbe Stunde versammelt, und im Unterhause wurde hauptsächlich über die Voranschläge verhandelt, deren Details wenig Interesse darbieten.

(Börsenhalle.)

Frankreich.

Paris, 19. April. In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer waren die Interpellationen wegen Tahiti an der Tagesordnung; Billaut hielt eine lange Rede; er erklärte indessen, der Gegenstand solle zu keiner Cabinetfrage führen; er ziehe vor, daß der Schmerzenskelch für Nationallehre sich ganz fülle; später werde schon der Tag kommen, wo dieser Kelch überlaufen werde. Nach Billaut nahm Guizot das Wort; der Minister war bei Abgang der Post noch auf der Tribüne.

Die Frage vom Durchsuhungsrecht soll entschieden sein und zwar im Sinn der öffentlichen Meinung in Frankreich. Es wird versichert, England habe diese Concession gemacht in der Aussicht, daß den französischen Kammern nächstens ein Gesetzworschlag zur Emancipation der Sklaven auf den Colonien vorgelegt werden wird.

Nachrichten aus Brest melden, daß die Corvette Ariane, die den Admiral Hamelin nach Tahiti bringen sollte, plötzlich eine andere Bestimmung erhalten hat, und daß Admiral Hamelin seine Flagge auf der Virginie aufziehen wird, die vor Rochefort liegt; da die Virginie aber wenigstens zwei Monate braucht, um segelfertig zu werden, so scheint es, als ob das Ministerium mit der thatkräftigen Ausführung des Widerrufes der Maßregeln Dupetit-Thouars eben keine Eile habe und erst den Ausgang der mit England schwebenden Unterhandlungen oder neuere Nachrichten aus Tahiti abwarten wolle. Möglich auch, daß man diese Verzögerung eintreten läßt, um nach Beschaffenheit der noch einlaufenden Nachrichten dem Admiral so genaue und ausführliche Instruktionen geben zu können, wie er sie, um nicht Dupetit's Schicksal zu theilen, verlangt. — Nachrichten aus Haiti vom 14. März melden, daß die Empörung dort immer weiter um sich greife und die ganze Insel in völliger Anarchie sich befinde. Alle Truppen und Nationalmilizen waren gegen die Insurgenten aufgeboden, der Präsident selbst versammelte alle Streitkräfte, und man sah mit nächstem einem entscheidenden Treffen entgegen; an die Unterdrückung der Empörung ward allgemein geglaubt. — In der Nähe von Marseille dürfte es zu ähnlichen Unruhen und Blutvergießen, wie bei Rive-de-Gier, kommen, jedoch aus einer andern Veranlassung. Die Bewohner der Gemeinde von St. Mitre werden nämlich durch endemische Fieber heimgegriffen, die die Bevölkerung alljährlich lichten, und durch die Ausdünstungen des sumpfigen Pourrateiches entstehen. Der Gemeinde- und der Präfecturrath haben schon oft um Austrocknung des Teiches gebeten, aber die Befehle des Ministeriums lauteten auf Erhaltung desselben, da er von einigen Industriellen zu ihren Fabriken benutzt wurde. Die Einwohner haben nun einen verzweifeltsten Entschluß gefaßt, die Dämme des Teiches durchgegraben und wachen bewaffnet bei dem Durchstiche, um jede Wiederherstellung zu verhindern; fünf Kompagnien Militär sind sogleich von Marseille nach St. Mitre aufgebogen; man glaubt aber nicht, daß die Bevölkerung nachgeben werde. — Abermals ist ein Geistlicher vor die Assisen geladen, der Abbé Moutonnet in Carpentras, wegen einer Broschüre gegen die Universität. — Graf Montessuy, zweiter Gesandtschaftssekretär der französischen Gesandtschaft in Berlin, Schwiegersohn des Prinzen Paul von Württemberg, hat den Befehl erhalten, auf seinen Posten abzureisen, nachdem er sich während des ganzen Winters vergeblich um den Gesandtenposten in Toscana bei Hrn. Guizot beworben hatte. Diese offene Feindseligkeit rührt daher, weil man es dem Prinzen Paul nicht vergeßen kann, daß er in enger Verbindung mit den unveröhnlichsten Feinden der Julidynastie steht, und das Ministerium daher auch seinem Schwiegersohne nicht gewogen ist. (Leips. Z.)

Niederlande.

Haag, 18. April. Briefe aus Limburg meldeten gestern, daß die Herausgeber und Redakteure der Zeitung der Separatisten, wegen der aufrührerischen Tendenz ihres Blattes vor den Instruktions-Richter geladen worden sind. Heute bestätigt sich diese Nachricht, und das Tagesblatt dieser Association sagt selbst, daß der Prozeß gegen achtundzwanzig inkrimirte Nummern instruiert werde. Das separatistische Journal zeigt natürlich bis auf weitere Dreie eine unverwundliche Kühnheit, und droht dem Procurator des Königs mit dem Gewinnen des Prozeßes. Bis jetzt weiß man bei diesem bizarren Unternehmen nicht, wer die verantwortlichen Personen sind, denn Jeder wirft die Verantwortlichkeit auf irgend einen Strohhalm, ohne Namen und ohne Mittel; aber der Prozeß wird seinen Gang gehen und es werden wichtige Dinge ans Licht kommen. Es war Zeit, daß das aufrührerische Treiben der unruhigen Köpfe im Herzogthum Luxemburg in seinem offenen Gange gehemmt wurde; die Ruhe dieses ganzen Landes verlangte ein schnelles Heilmittel. Denn was man auch darüber sagen mag, diese ganze Umwälzung geht wahrscheinlich von einigen großen und sehr reichen Grundbesitzern aus, die sich empören, weil sie nach Verhältnis ihres Vermögens Steuern zahlen sollen, keinesweges aber ist sie im Interesse der Mittelklassen, des Handels und der Industrie. Das ist Allen bekannt, welche die Absichten der Separatisten genau studirt haben. — Wie dem auch sei, dieselben Briefe melden uns, daß die Mitglieder dieser Verbindung in großer Bewegung sind: Associes, Herausgeber, Redakteure, Alle sind voll Bestürzung, obgleich ihr Journal eine maßlose Zuversicht zur Schau trägt. Dieser Prozeß wird trotz der großen Thorheit die Neugier des Landes und selbst des Auslandes sehr in Anspruch nehmen. (N. P. Z.)

Osmanisches Reich.

Jassi, 13. April. Die Verhandlungen des nunmehr beendeten Landtages der Landes-Abgeordneten sind nunmehr gedruckt erschienen. Hiernach hat der Fürst Michael Sturdza in seiner Adresse sich dahin geäußert: „Mit Vergnügen sehe ich in dieser neuen Eröffnung der Generalversammlung die Befestigung unserer Institutionen und unsere Fortschritte; ich rechne auf die Hilfe der Abgeordneten, meine Bemühungen für das öffentliche Wohl zu unterstützen. Es ist mir angenehm, die Verbesserungen bekannt machen zu können, welche das Land erfahren hat. Bereits sind 100,000 Klaftern von den Hauptstraßen chauffirt, so daß in 8 Tagen alle Hauptstraßen beendet sein dürften. Auf das Priester-Seminar in Sokolla ist besondere Sorgfalt gewandt worden; die bewaffnete Macht ist in gutem Stande; die Moralität hat zugenommen, nur ein einziger Verbrecher hat zum Tode verurtheilt werden dürfen, und nur 17 sind zur Zwangsarbeit verurtheilt worden. Die Zahl der Prozesse ist angemessen, und die wichtigsten beendet. Der Hafen von Gallas hat im verflossenen Jahre eine Kanonen-Chaluppe mit 5 Stücken von schwerem Kaliber erhalten, um das linke Donau-Ufer vor aller Pestgefahr zu schützen, indem aus Bulgarien gewaltthätige Ueberschreitungen der Quarantainelinie zu befürchten sein dürften. Um die unweegbaren Straßen in Jassi in jeder Jahreszeit praktikabel zu machen, ist ein geschickter Ingenieur angenommen und eine Spezial-Kommission zugeordnet worden, um eine neue Pflasterung vorzunehmen, zur Einrichtung von Trottoirs habe ich auf die Civilliste 52,000 Piafter angewiesen. Das Regierungsgebäude ist wieder hergestellt, und soll in diesem Frühjahr von allen Ministerial-Bureau's bezogen werden. Die Wasserleitungen in der Stadt sind wieder hergestellt, und eiserne Röhren an die Stelle der früheren von Thon getreten. Der Zustand der Hospitäler ist befriedigend; als ich zur Regierung kam, hatten sie 194,000 Piafter Einkünfte, jetzt über 1 Million. Die städtischen Kassen haben einen jährlichen Ueberschuß von 371,000 Piafter. Die vorzulegenden Rechnungen werden angeben, daß der Zustand der Finanzen sehr vortheilhaft ist. Ich ersuche, auf die vorzulegenden Gesetzentwürfe eine besondere Aufmerksamkeit zu richten, und ich hoffe, mit Hilfe der Abgeordneten des Landes die besten Erfolge für unser liebes Vaterland zu erreichen.“ Am Ende der Versammlung der Abgeordneten des Landes erließen dieselben eine Dankadresse an den Fürsten, worin die väterliche Regierung anerkannt und der Dank des Landes dafür ausgesprochen ward. Ueber die vorgelegten Gesetzentwürfe wird gesagt, daß sie von so viel Gerechtigkeit, Ordnungsliebe und Weisheit zeugen, daß sie die besten Erfolge für das Land versprechen. Die feste Hand, welche die Gesetze aufrecht erhält, kämpft für das Wohl jedes Einzelnen und für das öffentliche Wohl; und die gewissenhafte Aufrechterhaltung der Gesetze befördert die öffentliche Moralität. Die General-Versammlung verfehlt nicht Ew. Durchlaucht dafür ihre gerechte Huldbildung darzubringen, und die Abgeordneten werden bei der Rückkehr in ihre Heimath es sich zur Pflicht machen, ihren Mitbürgern das größte Vertrauen in die Handlungen der Regierung einzufloßen, indem nur dadurch das öffentliche Wohl befördert werden kann. Ein solches Resultat ist die beste Widerlegung gegen Alles, was in öffentlichen Blättern wider den Fürsten gesagt worden. In einem Wahreiche giebt es natürlich stets Parteilungen, und der Fürst kann nicht alle Wünsche befriedigen; allein was das ganze Volk durch seine Stellvertreter, durch dieselben, welche berufen sind Beschwerden zu verlautbaren, feierlich erklärt, das muß als die Gesamtmeinung der Nation angesehen werden. Alle Stimmen dagegen erscheinen als Partheisache, wenn die allgemeine gesetzliche Stimme sich auf eine solche Weise äußerte. Alle Unruhen, von denen die Zeitungen gefabelt, bleiben daher einzelne Stimmen, und wo wären solche nicht zu finden?

Lokales und Provinzielles.

* Sitzung der Breslauer Stadtverordneten-Versammlung vom 24. April.

Breslau, 24. April. Eine sehr wichtige Bau-Angelegenheit, welche in unserer Stadt vielfach besprochen und von den betreffenden königlichen und städtischen Behörden seit einer Reihe von Jahren gründlich vorbereitet worden, ist durch eine allerhöchste Entschliebung ihrer Erledigung nahe gebracht. Noch in diesem Jahre wird der Bau des neuen Inquisitoriumsgebäudes beginnen und definitiv festgesetzt werden, ob das neue Stadtgerichts-Gebäude mit demselben auf dem Plage zwischen der Kavalerie-Kaserne und dem Selenke'schen Institute verbunden oder das

*) Verspätet.

letztere an der Stelle des jetzigen Inquisitoriums = Gebäudes errichtet wird. Es soll von Seiten der Kommunal-Behörden auch darauf hingewiesen worden sein, daß bei Einrichtung der Räume des neuen Stadtgerichtsgebäudes auf das etwa einzuführende öffentliche Verfahren schon jetzt Rücksicht genommen werde. — Sollten beide Bauten an dem bezeichneten Plage aufgeführt werden, so ist schon jetzt beschlossen worden, statt der Fährre, welche am Ausgange der Graupenstraße über den Stadtgraben führt, eine Brücke auf Kosten der Commune zu bauen. — Wir theilen nachstehend die oben erwähnte allerhöchste Cabinets-Ordre, welche in der heutigen Versammlung der Stadtverordneten vorgelesen wurde, mit:

„Indem ich Ihnen die Anlagen Ihres Berichtes vom 20. v. M. zurücksende, erkläre ich mich zwar damit einverstanden, daß das Grundstück zwischen der Kavallerie-Kaserne und dem Selenke'schen Institute in Breslau als Bauplatz für das Inquisitoriat beibehalten werden muß, zweifle aber nicht daran, daß auf diesem Grundstück durch die aus den beiden anliegenden Zeichnungen des Geheimen Ober-Bauraths Busse ersichtliche Abänderung des für das Inquisitoriat entworfenen Bauplans auch der nöthige Raum für das zu erbauende Stadtgericht wird gewonnen werden können. Das von Ihnen angeregte Bedenken der großen Entfernung vom Mittelpunkte der Stadt kann ich nicht als begründet anerkennen, weil dieser Platz, wie aus den wiederholt ausgesprochenen Wünschen der städtischen Behörden hervorgeht, in der That keine unbequeme oder unvortheilhafte Lage hat, und namentlich nach der vom Ober-Bürgermeister Pinder in Aussicht gestellten Umwandlung der dicht dabei befindlichen Fährre in eine stehende Brücke für den größten Theil der Bewohner der Stadt Breslau jedenfalls nicht unzugänglich ist, als das von Ihnen für ganz passend erachtete Grundstück des goldenen Löwen. Insofern daher der nach den anliegenden Zeichnungen dazu bestimmte Platz den nöthigen Raum für das Stadtgerichtsgebäude darbietet und der Abänderung des für das Inquisitoriumsgebäude festgestellten Bauplans nicht erhebliche Bedenken entgegengetreten, was an Ort und Stelle zu prüfen und mir demnächst anzuzeigen ist, will ich das von dem H. Busse entworfene Project zur Ausführung gebracht sehen und Sie beauftragen, demgemäß den Bauplan und Anschlag des Stadtgerichtsgebäudes auszuarbeiten und den des Inquisitoriumsgebäudes, so weit es nöthig ist, modificiren zu lassen. — Sollte dennoch dieser Plan sich nicht als ausführbar erweisen, so muß es dabei bewenden, daß das Stadtgerichtsgebäude erst nach dem Abbruche des jetzigen Inquisitoriumsgebäudes auf der dadurch zu gewinnenden Baustelle errichtet wird, da ich von den anderweitig gemachten Vorschlägen wegen ihrer Kostspieligkeit oder anderer Bedenken keinen für annehmbar halte. — Von der Bauwürdigkeit des vorhandenen Inquisitoriumsgebäudes durch die wiederholten Berichte überzeugt, will ich gestatten, daß mit dem Bau des neuen Inquisitoriums, dasselbe mag auf dem Grundstück neben dem Selenke'schen Institute allein, oder mit dem Stadtgerichtsgebäude vereint zu stehen kommen, noch in diesem Jahre vorgegriffen werden kann. Ich überlasse Ihnen, dazu Einleitungen zu treffen.

Berlin, den 26. März 1844.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Justiz-Minister Mühler.“

In derselben Sitzung der Stadtverordneten kam die Besetzung des durch Pensionirung des Professors Dr. Reiche erledigten Rectorats am Elisabeth-Gymnasium zur Entscheidung. Die Wahl fiel nach dem Vorschlage des Magistrats auf den Professor an der hiesigen Universität Dr. Haase. Da sich derselbe nicht auf der Liste der Kandidaten befindet, so steht noch zu erwarten, ob er die Wahl, wie es gewiß allseitig gewünscht wird, annimmt. Auch bei dieser Gelegenheit wurde wieder das Princip festgehalten, die Gehalte bei Besetzung neuer Stellen zu fixiren und die Legate zur Kammereikasse einzuziehen. Das Gehalt für den neuen Rector wurde, neben freier Amtswohnung, auf 1200 Thaler festgestellt.

Die Pflasterung der Straßen, welche in diesem Jahre zur Ausführung kommen soll, war in Folge eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom Magistrat einer besondern Commission nochmals zur Ber-

athung überwiesen worden. Das Ergebniß dieser Berathung ist folgendes: als unerläßlich werden erachtet: die Pflasterung der Tauenzien- und neuen Taschenstraße, des Restes der neuen Oberstraße, des Platzes an der Scheiniger Barriere, der Siebenhubener Straße bis zum Freiburger Bahnhofe, der Mehlgasse.

Die Berathung der noch übrigen Pflasterung wurde auszusehen beschlossen bis nach Empfang des Bescheides von der Königl. Regierung, bei welcher angefragt werden soll, ob die Pflasterung der Friedrich-Wilhelms-Straße, welche nach Ablösung des Pflasterzolles in diejenigen Straßenstrecken falle, welche vom Staate zu unterhalten sind, von letzterem übernommen, resp. die Erstattung der Kosten für eine Strecke, wenigstens für das Stück von der neuen Oberstraße bis zur Schwerdtstraße, zu hoffen stehe; dabei stellte die Commission anheim, die Strecke der genannten Straße von der eisenen Brücke bis zur neuen Oberstraße sofort umpflastern zu lassen. Magistrat sowohl als auch Stadtverordnete haben sich mit diesen Vorschlägen einverstanden erklärt.

In derselben Sitzung ist ein vom Magistrat ausgegangener Vorschlag, die Geld-Äquivalente für die früher von den Hospitalisten zu St. Bernhardin bezogenen Naturalien zu fixiren, genehmigt worden.

Ebenso wurde der Vorschlag, mit dem Theile des Erlöses für abgetretene Ländereien von den Neumarktschen Burglehngütern an die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft mehrere auf den genannten Gütern haftende Realverbindlichkeiten abzulösen genehmigt.

+++ Breslau, 25. April. Am gestrigen Tage fand die feierliche Beerdigung der bei dem Feuer am 20sten d. M. verunglückten fünf Personen statt, bei welcher die Anordnungen und Feierlichkeiten von dem hiesigen Tischlergewerk veranstaltet und geleitet wurden. Von den zu Beerdigenden gehörten drei dem evangelischen, zwei dem katholischen Glaubensbekenntniß an. Mit der Beerdigung der drei zuerst Benannten wurde der Anfang gemacht; es waren dies

- 1) der Tischlergehülfe Gustav Ottomar Wittig, 20 Jahr alt;
- 2) der Tischlergehülfe Eduard Biedermann, 21 Jahr alt;
- 3) der Tischlerlehrling Gustav Stübner, 18 Jahr alt.

Dem feierlichen Zuge ging ein Musikchor voran, diesem folgte eine lange Reihe von Marschällen und Ehrenherren, denen sich wiederum ein langer Zug von Werksgenossen anschloß. Hierauf kam ein zweites Trauermusikchor, welches den von Werksgenossen getragenen drei Särgen der Verunglückten vorausging. Dicht hinter diesen befand sich der Geistliche und die Leidtragenden, worauf abermals eine große Anzahl von Marschällen und Ehrenherren aus der Zahl der Tischlermeister folgte; diese umgaben zunächst die an dem Trauerzuge teilnehmenden Personen vom Militär- und Civilstande. Diesen folgte abermals eine unabsehbare Reihe von Werksgenossen. Sämmtliche Marschälle und Ehrenherren waren in Chapeau-Bas und mit Degen erschienen. Die Ersteren trugen die Gewerbs-Insigilien und mit Flören und weiß- und schwarzseidenen Bändern umhüllte Marschallstäbe. Gegen 1200 Gehülfsen des Tischlergewerkes und mehrere Hundert Meister hatten sich eingefunden, um den Verunglückten die letzte Ehre zu erweisen. Unter dem Militär, welches sich eingefunden hatte, bemerkte man drei Stabsoffiziere und fast sämtliche Offiziere, welche bei dem Feuer den Dienst gehabt hatten. Außer diesen war aber auch eine große Anzahl von Unteroffizieren und Gemeinen erschienen, welche ihre Theilnahme an dem großen Unglück durch den letzten Liebesdienst bethätigten, welchen sie den Verstorbenen erwiesen. Vom Civilstande hatte sich die Equipage Sr. Exc. des Oberpräsidenten Herrn Dr. v. Merckel, der k. Polizei-Präsident Herr Heinke, und eine große Anzahl von Polizeibeamten aller Grade dem Zuge angeschlossen. Der letztere bewegte sich die Weißgerbergasse und Nikolaistraße hinauf über den Ring und die Neuschelstraße nach dem Kirchhofe zu St. Elisabeth auf dem Glacis, woselbst ein Sängerkhor den Leichenzug empfing, und die Beerdigung erfolgte.

Demnächst begab sich in derselben Ordnung der Zug nach dem Hospital zurück, um den beiden verunglückten Katholiken

- 1) dem Tischlermeister Heinrich Ehrbar, 47 Jahr alt, und
- 2) dem Lackirergehülfsen Gustav Scheerschmidt, 22 Jahr alt,

in gleicher Art die letzte Ehre zu erweisen. In derselben Ordnung begann nunmehr der zweite Leichenzug, ebenfalls über den Markt, die Schmiedebrücke entlang, nach dem Kirchhofe zu St. Matthias vor dem Oberthor. Diesem Zuge hatte sich der evangelische Geistliche, welcher bei dem ersten Begräbniß fungirte, ebenfalls angeschlossen. Ungeheuer war das Gedränge der Theilnehmenden auf allen Straßen, durch welche sich der aus mehreren Tausend Menschen bestehende Zug bewegte, welcher oft durch den Zudrang der zu Tau-

senden herbeigeströmten Menschen gestört, und besonders an den Eingängen zu den Kirchhöfen beinahe gänzlich unterbrochen wurde. Die ganze Trauer-Ceremonie dauerte von 2 Uhr bis nach 6 Uhr Nachmittags, und gab die Art und Weise derselben einen sprechenden Beweis der innigen Theilnahme, welche dieses beklagenswerthe Unglück bei dem Publikum gefunden hat. Schmerzliche wurde dabei von allen Seiten vernimmt, daß die hiesigen Communal-Behörden nicht ebenfalls durch persönliche Anwesenheit eine gleiche Theilnahme für Diejenigen an den Tag gelegt haben, welche ein Opfer ihres Edelmuthe und ihrer Nächstenliebe geworden sind, und einen schrecklichen Tod erlitten, als sie hülfreich einer Calamität entgegenarbeiteten, von welcher die hiesige Stadt und Commune bedroht war. Außer dem Herren Stadtverordneten, Tischlermeister Ulrich und einigen Stadtverordneten, welche aus persönlicher Theilnahme sich an der Grabstätte versammelt hatten, war aus dem Magistrats- und Stadtverordneten-Collegium Niemand erschienen.

+ Breslau, 25. April. Nachdem gestern das Leichenbegängniß der bei dem letzten Brande Verunglückten stattgefunden, ist auch in der verfloffenen Nacht der Tischlergeselle Wilhelm Stock, 23 Jahr alt, an den Folgen der bei jenem Unglücksfall erhaltenen Wunden verstorben.

Breslau, 25. April. Am 20sten d. Mts. Nachmittags 2 Uhr fuhr der Fuhrmann Gottwald aus Weisdorf bei Trautenau, welcher hier selbst seinen Wagen besetzt hatte, von hier auf der Schweidnitzer Chaussee fort. Um 3 Uhr wurde derselbe hinter Kleinburg todt unter dem Wagen vorgefunden. Das eine Rad des mit mehr als 50 Centnern befrachteten Wagens war dem Verunglückten über die Brust hinweggegangen, und stand zur Zeit, als Gottwald aufgefunden wurde, noch auf dem Körper des Entsetzten, dessen Brust ganz zermalmt war. Jedenfalls hat derselbe augenblicklich den Tod gefunden. Auf welche Art dieser traurige Unglücksfall herbeigeführt worden, ist nicht genau zu ermitteln gewesen, wahrscheinlich aber, daß Gottwald entweder vom Wagen heruntergestürzt oder beim Aussteigen auf den Wagen unter die Räder gerathen ist. Er hinterläßt eine Wittwe und 9 Kinder, und war als ein ordentlicher, nüchternen Mann bekannt.

Am 23ten d. Mts. lockte eine Frauensperson ein kleines Mädchen von etwa 6 Jahren, unter dem Vorwande in ein Haus, ihr ein neues recht schönes Kleid zu schenken. Um hierzu angeblich dem arglos folgenden Kinde Maas zu nehmen, zog ihm jenes Frauenzimmer das Kleid aus, nahm ihm das Halstuch ab, und lief davon. Es ist sehr zu wünschen, daß diese unverschämte Diebin, welche mit einer seltenen Dreistigkeit ihr Handwerk am hellen Tage ausübte, ermittelte und strenge bestraft werden möchte.

Breslau, 24. April. Am 23. d. M. stürzte ein Mann in der Gegend der neuen Taschenstraße von der Stadtgrabenstraße in den Stadtgraben, wurde aber von dem Fuhrmann Ruppert glücklich aus dem Wasser gezogen und gerettet. Er ist im allgemeinen Hospital untergebracht worden. Ob der Verunglückte sich selbst hat das Leben nehmen wollen, oder ob er aus Versehen in den Stadtgraben gefallen, ist noch nicht festgestellt, letzteres aber zu vermuthen, da ermittelt worden, daß derselbe kurze Zeit vorher eine bedeutende Menge Branntwein zu sich genommen.

Breslau, 23. April. Ein dem schlesischen Kirchenblatte entnommenes Referat vom 15. dieses Mts. (vergleiche Nr. 94 Seite 813 dieser Zeitung) macht das Vorlesungs-Verzeichniß der hiesigen katholisch-theologischen Fakultät, so wie deren Verhältnisse im Allgemeinen, zum Gegenstande seiner Besprechung. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß die katholisch-theologische Fakultät gegenwärtig unvollständig besetzt ist, da bekanntlich zwei Professuren derselben vacant sind, auch nicht untersuchen oder beurtheilen, ob und in wie weit die Klagen jenes Referates über die Lücken in dem Vorlesungs-Verzeichniß gegründet sind, wenn aber der Referent des Kirchenblattes den Grund der Unvollständigkeit des Lehrpersonals nicht aufzufinden vermag, und nicht unbedeutlich den Verdacht ausspricht, als wären alle übrigen Fakultäten vor der katholisch-theologischen bevorzugt, ja nicht einmal das Peculium der letztern ausschließlich zu den Fakultätszwecken verwendet worden, so muß dies wahrlich befremden, wenn man die sehr genaue Kenntniß der Fakultätsverhältnisse berücksichtigt, welche der Verfasser jenes Referates an den Tag legt. Es ist nicht zu glauben, daß dem Verfasser unbekannt geblieben sein sollte, welche Verhältnisse den Domherrn Canonicus Dr. Ritter zum Ausschneiden aus der Fakultät vermocht haben. Es kann ihm nicht unbekannt sein, daß dieses Ausschneiden noch nicht vor langer Zeit erfolgte, und daß die Verhandlungen und nöthigen Rückfragen (selbst an die Fakultät) bei Besetzung einer so wichtigen Stelle, als eine ordentliche Professur, sich nicht binnen einigen Tagen und Wochen beenden lassen.

Da der Verfasser eine so genaue Bekanntschaft mit der Verwaltung des etatsmäßigen Peculiums der Fa-

kultät an den Tag legt, und sehr wohl wissen will, daß dasselbe zu Fakultätszwecken nicht verausgabt worden, so wird ihm wohl auch nicht unbekannt gewesen sein, daß bei der Besetzung der katholisch-theologischen Fakultät es von hoher Wichtigkeit ist, die bisher mit zwei Professuren verbundenen beiden Canonicate der Universität zu erhalten, und daß die Verhandlungen hierüber oft aus nahe liegenden Gründen mit besonderer Weiterungen verbunden sind, daß es aber überhaupt nicht leicht ist, immer einen Gelehrten gleich bei der Hand zu haben, welcher mit ausgezeichnete Gelehrsamkeit und Virtuosität in seinem Fache eine gleiche Lehrgabe verbindet und geneigt ist, eine solche Stelle, als gerade vacant geworden, anzunehmen.

Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß die seit Jahren fortgesetzten Bemühungen, einen geeigneten Gelehrten für die hiesige katholisch-theologische Fakultät zu gewinnen, an diesen Schwierigkeiten gescheitert sind, was dem Verfasser jenes Referates nicht unbekannt sein dürfte, obschon er dies geflissentlich zu ignoriren strebt.

Dies zur Beseitigung der vom Verfasser ausgesprochenen Verdächtigung, als würde die katholisch-theologische Fakultät auf Kosten anderer Fakultäten rücksichtlich der Vervollständigung des Lehrpersonals zurückgesetzt.

Eine zweite Verdächtigung besteht darin, daß der Verfasser die Meinung zu verbreiten sucht, als würde das durch den Vereinigungsplan der Frankfurt-Breslauer Universität Allerhöchst bewilligte Peculium der gedachten Fakultät nicht für letztere verwendet. Aus zuverlässiger Quelle kann versichert werden, daß eine Gehaltszulage von 200 Rthrn., welche ein hiesiger Professor dafür erhalten, daß er Collegien über mittelalterliches Latein für katholische Theologen übernommen, nicht aus dem Peculium ihrer Fakultät, sondern aus dem allgemeinen Universitäts-Fonds bewilligt worden, weil der gedachte Professor einer andern Fakultät angehört, daß sogar das Decanatgehalt bei der katholisch-theologischen Fakultät, welches früher stets aus deren Peculium gezahlt wurde, in neuerer Zeit ebenfalls auf die allgemeinen Fonds übernommen worden, und daß endlich seit mehreren Jahren ein großer Theil der Ersparnisse eben zu Beschaffung außerordentlicher Beihilfe für den Unterricht in der Fakultät verwendet, der etwaig nicht bedeutende Rest der Ersparnisse aber theils zu anderen Fakultätszwecken benutzt, theils noch für dieselben disponibel gehalten worden ist. Obschon wir völlig überzeugt sind, daß dem Verfasser jenes Aufsatzes alle diese Umstände sehr wohl bekannt gewesen, so wollen wir dieselben hier doch erwähnt haben, damit er sich wenigstens in Zukunft nicht hinter seine angebliche Unkenntniß der Verhältnisse verstecken, und Andere zu dem unrichtigen Glauben veranlassen könne, als würde der mehrerwähnten Fakultät dasjenige nicht, was ihr von Rechts wegen zukommt und gebührt.

In sehr grellem Widerspruch mit dem Zutrauen, welches der Verfasser zu der weisen und väterlichen Fürsorge des hohen Ministeriums für die gleichmäßige Befriedigung der Bedürfnisse aller Confessionen hegen will, stehen schon die oben angeführten Verdächtigungen, welche der Verfasser sehr bescheiden in Anfragen und Zweifel einleidet, und deren Zweck nicht verkannt werden kann. Noch mehr aber muß dasjenige bestreben, was er in Bezug auf die Nichtannahme der Professur in der katholisch-theologischen Fakultät Seitens des geistlichen Rathes und Spiritual Herrn Jander sagt:

„Der Grund für die Nichtannahme der Professur von Seiten des Herrn v. Jander soll theils in der Art und Weise, wie die Verhandlungen über seinen Eintritt in die Fakultät gepflogen worden sind, theils auch darin liegen, daß die Bedingungen dafür ihm als nicht annehmbar erschienen sind.“

Aus eben so glaubhafter Quelle können wir in dieser Beziehung anführen, daß dem Herrn v. Jander die fragliche Professur auf den eigenen Wunsch der Fakultät angetragen wurde. Seine Wünsche rücksichtlich der Befoldung wurden, so weit dies der Etat zuließ, vollständig berücksichtigt und ihm diejenige Befoldung bei seiner Bestallung gewährt, an deren Bewilligung er die Annahme der Professur selbst geknüpft hatte. Der Vorwurf, als habe die Art und Weise der Verhandlungen den Rücktritt des Herrn v. Jander herbeigeführt, ist daher ein fälschlicher, und deutlich sieht aus demselben der Wolf im Schafspelze hervor. Der Verfasser, welcher damit dem hohen Ministerium, welches bekanntlich diese Verhandlungen leitete, eine eben so gröbliche als unbegründete Anschuldigung macht; mag diese Art und Weise näher bezeichnen. Hr. v. Jander selbst aber möge öffentlich erklären, ob nicht die Verhandlungen mit ihm auf eine für ihn nur ehrende, und seine Verdienste anerkennende Weise gepflogen worden sind, und allen seinen Wünschen darin nach Möglichkeit entsprochen worden ist. Diese Erklärung würde am Besten dazu geeignet sein, die Verdächtigungen jenes Referates zu widerlegen, als dessen eigentliche Tendenz wir nur die absichtliche Hervorrufung von Mißtrauen und Erregung von Mißvergnügen betrachten können.

w. w. Breslau, 25. April. Für Diejenigen, welche sich gern an guter Kirchenmusik erbauen, zur Nachricht: daß Sonnabend den 27. und Sonntag den 28. April die Aufführung der großen, gestifteten Jubilate = Musik in der Kirche zu Maria = Magdalena stattfindet. Herr Kantor Kahl hat zu diesem Endzweck folgende Musikstücke ausgewählt: Für Sonnabend, Nachmittag um 2 Uhr: eine Oster-Kantate, komponirt von C. Mettner. (Der Komponist ist ein Schüler des Musikdirektors Marx in Berlin, dessen Oratorium „Moses“ vor längerer Zeit von der hiesigen Sing-Akademie zur Aufführung gebracht wurde.) Für Sonntag, Vormittag um 8 1/4 Uhr: aus der Kantate „der Ostermorgen“ (Gebicht von Tiege, Musik von Neukomm); Nachmittag um 1 1/4 Uhr: eine Oster-Kantate von J. J. Pachaly.

* **Bernhard Molique.**

Der Ober-Organist Herr Adolph Hesse hat gestern bereits in diesen Blättern auf die Anwesenheit des trefflichen Violinisten B. Molique aufmerksam gemacht. Da das hiesige kunstliebende Publikum nunmehr Gelegenheit erhält, den Meister näher kennen zu lernen, so dürfte vielen Lesern ein Auszug aus der Charakteristik desselben in Schillings „Universal-Lexikon der Tonkunst“ nicht unwillkommen sein:

„Bernhard Molique, königlicher Hof-Musikdirektor zu Stuttgart, seitdem Spohr sich des Solospiels mehr und mehr begeben hat, vielleicht der größte Violin-Virtuos in ganz Deutschland, denn alle übrigen derzeitigen Meister des Instruments sind groß, ja wir wollen sogar zugeben einzig und unerreicht in gewissen Einzelheiten, wie Bohrer z. B. im Quettspiel durch einzelne Nuancirung, aber diese immerhin bewundernswerthen Einzelheiten geben in keinerlei Weise ein Gewicht, das sich gegen die Universalität, die Allseitigkeit und das durchaus Gediegene des Moliqueschen Spiels in die Schale werfen ließe. M. ist ein Genie, das sich in allen Richtungen seiner Kunst mit energischer Kraft bewährt. Er ist ein großer Künstler, entflammt eben so sehr von jener höheren Begeisterung für alles Schöne und Gute, als besetzt von der Poesie des Geistes, die ihn hinabführt in alle Tiefen fremder Tondichtungen. Wir haben Lafont sein großes Konzert spielen gehört, — wir hörten es auch von M., wahrlich, so schön, so in seinem Ganzen gelungen, wie dieser, vermochte es jener nicht zu geben. Mit Anfaß des Bogens ist er ganz Musik. Daher diese Ruhe seiner äußeren Erscheinung, die man anspruchslos nennt, aber nur das Heraustrreten aus sich selbst, und die totale geistige Vertiefung in die Kunst bekundet. In Wien wollte er einst ein Konzert von Lafont vortragen; gleich nach dem ersten Solo, während des zweiten Tuztis vergaß er das Umwenden des Notenblattes; der Orchesterdirektor sieht es, wird himmelangst; M. aber spielt weiter, ruhig stehen bleibend, kaum ein Auge von seinem Instrument wendend, und vollendet das Konzert, das er vorher nie im Leben auswendig zu spielen versucht hatte, mit einer Meisterschaft, daß das Publikum nicht den Schluß eines Satzes abwartet, um in den stürmischen Applaus auszubrechen. Ob er alle Noten, wie sie auf dem Papiere stehen, damals spielte, wollen wir gern bezweifeln; einerlei aber, wenn höhere Begeisterung des Künstlers Seele füllt, so kennt er keinen Zwang, sondern bildet sorglos nach, was das innere Auge schaut. Ziehen wir dazu noch die vollendete Meisterschaft auch im rein Technischen seines Spiels in Erwägung, diese Sicherheit, diese höchste Reinheit in allen Regionen des Tounumfangs, diese schöne Fülle des Tones beim stärksten forte, wie beim leisesten piano, beim staccato wie beim legato, diese Ruhe, diese Zartheit, diesen Ausdruck und Reiz jedes einzelnen Tones, und endlich diese Staunen erregende Fertigkeit und Bravour — in der That, wir sagten nicht zu viel, wenn wir ihn oben für den größten deutschen Violinvirtuoson unserer Zeit erklärten. Es ist dies unsere innigste Ueberzeugung, und selbst Frankreich hat ihm diesen Rang zugesprochen. 1835 war er in Paris, mächtige Rivalen, ein Lipinsky und Andere rangen mit ihm um den Preis; er spielte im Conservatoire und in der italienischen Oper, und die deutsche Gediegenheit, das kernhafte Spiel M's., das jede Art von leerer Charlatanerie verschmäh, trug bei Kennern wie bei Laien einen mächtigen Sieg davon. Der stürmische Applaus aber, der ihm dort ward, hatte 1836 und 1837 auch wieder in den deutschen Konzertsälen. Scheiden wir von unserm Künstler mit dem aufrichtigen Wunsche, daß er ein Muster werden möge für alle junge Musiker, die die Violine zu ihrem Instrumente wählen.“

Breslau ist die erste deutsche Stadt, in welcher Hr. Molique auf seiner Rückreise aus Petersburg ein öffentliches Konzert veranstaltet. Deutschland wird zuerst in Breslaus Kunsthallen den deutschen Künstler wieder hochwillkommen heißen! —

Entgegnung.

In der Breslauer Zeitung vom 3. April d. J. war die Nachricht enthalten, daß die Justizkommissarien zu Ratibor in der Rhauischen Angelegenheit gegen das

Rescript Sr. Excellenz des Herrn Justizministers vom 9. Februar d. J. Protest eingelegt hätten. Der hiesige Justizkommissarius Hr. Dr. Weidemann giebt in der Zeitung vom 11. April eine „Berichtigung“, worin er diese Nachricht als eine Mystifikation bezeichnet und über die Kollegialität, die pekuniäre Stellung und die wissenschaftliche Befähigung der Justizkommissarien in Ratibor und beziehungsweise in Oberschlesien ein sehr ungünstiges Urtheil veröfentlicht.

Die unterzeichneten hiesigen Justizkommissarien erklären, daß ein Protest gegen die erwähnte Ministerial-Befugung von hier aus allerdings nicht eingelegt worden ist, daß sie aber den übrigen Inhalt der „Berichtigung“ nicht als begründet und den individuellen Gesichtspunkt, welchen der Herr Verfasser an den Tag legt, in keiner Weise als den ihrigen anerkennen.

Ratibor, im April 1844.
Stöckel I. Stiller. Cuno. Stöckel II. Klapper.
Liebich. Glazel. Stanjek. Horzeksy.

Bücherschau.

In einer Zeit, wo so viele Blicke auf das Riesengebirge gerichtet sind, ist es wohl nicht unangemessen, eine kürzlich erschienene Schrift:

„Sagen aus dem Riesengebirge, erzählt vom Kräuterlauber. Erstes Bändchen. Leipzig bei Frobergger, 1843.“

öffentlich zu erwähnen.

Auf 10 Bogen enthält das Buch 43 Sagen von Rubezahl, so gut erzählt, daß man dabei unwillkürlich an Grimm erinnert wird. Der Volkston, wie wir ihn im schlesischen Gebirge wahrnehmen, ist vortrefflich darin getroffen; und der Humor, welcher das Ganze belebt, fesselt den Leser von Anfang bis zu Ende. Einige satyrische Anspielungen auf Zustände der Gegenwart sind sehr geschickt in die Sage verwebt, und es dürfte daher das Buch für Schlesier, und solche, welche die Lokalität kennen, oder in Lugenschein zu nehmen beabsichtigen, eine empfehlenswerthe Lektüre sein. Möchte es dem Herrn Verfasser gefallen, recht bald ein zweites Bändchen dieser Sagen folgen zu lassen.

* **Brieg, 22. April.** — Mit dem andbrechender Frühlinge haben wir durch die oberschlesische Eisenbahn einen anmuthigen Gesellschaftsplatz, wie er um Brieg bisher fehlte, zu raschem Ausfluge gewonnen. Es ist die Station Loffen, wo Hr. Oberamtmann Brieger am Rande des tiefen und langen Durchstichs der Bahn ein geschmackvolles Gebäude zu Amts- und Restaurationszwecken auführte, und für den Besuch des Punkts, den man binnen 20 Minuten von Brieg aus erreicht, die einladendsten Anstalten machte. Hierzu gehört die Anlegung eines kleinen Parks und eines Schneckenbegrabs, der über die weite Ebene eine freundliche Fernsicht gewährt. Nordwestlich erscheint darin das Stadtbild von Brieg, südlich das Gebirge und im Vordergrund das Dorf Michelau. Hier passirte der große Friedrich 1741 am 9. April mit einer Armee-Kolonne die Meisse, während eine andere es bei Löwen that, und so Feldmarschall Neippergs wohlberechneten Operationen gegen die Preußen entging, worauf bekanntlich das Zusammenreffen beider Armeen bei Mollwitz erfolgte. Im Südost von Loffen wird der Blick im weiten Bogen durch den dunkeln Waldsaum Oberschlesiens begrenzt, in den man bald hinter der Meisse, als Grenzfluß, eintritt. Im Vordergrund ist das Städtchen Löwen mit seinem weißen Bahnhofsgebäude ein heiterer Gesichtspunkt, und unmittelbar unter dem Standpunkte eröffnet sich der tiefe Fahrstich der Bahn, der freilich mit dem Fünftensteiner Grunde wenig Aehnlichkeit hat. — Der Pächter der Restauration im Brieger Bahnhofs hat auch die zu Loffen übernommen, und belebt mit derselben Thätigkeit, wie dort, die freundlichen, geschmackvoll decorirten Räume, in denen sich bei guter und comfortabler Bewirthung bereits ein zahlreiches Sonntags-Publikum einfindet. Ein hübscher Saal wird schon nächsten Sonntag bei Flügelmusik den Tanzlustigen eingeräumt werden, wie dies auf einigen Dörfern um Leipzig der Fall ist, und selbst im Winter dürfte Loffen unter solchen Umständen nicht unbefucht bleiben, besonders da auch die Bahndirection zur Aufnahme des Orts beigetragen, und den Preis für die Hin- und Rückfahrt, von Brieg aus, an Sonn- und Montagen, sowie an Feiertagen, auf 5 Sgr. ermäßigt hat. — In Brieg selbst ist die bisher so vernachlässigte Restauration im Theatergebäude unter einem neuen Pächter wohl eingerichtet und in jeder Hinsicht empfehlenswerth geworden. Im Konzertsale des Theaters fand in voriger Woche durch unsern braven Stadtmusiker Wenzel noch ein Konzert nach Wiener Art mit neuen sehr gefälligen Piecen und darauf eine Blumenverloosung statt. Möchte nur das Theater selbst bald die höchst nöthig gewordene Restauration finden! — Die Nachricht, der König werde in diesem Jahre Brieg besuchen, erregt natürlich allgemeine Theilnahme. Friedrich der Große war hier bis zu seinem Tode ein alljährlicher Gast; aber seitdem haben die königl. Besuche, so viel ich weiß, gänzlich aufgehört.

— Aus dem Fürstenthum Wohlau, im April. Die Industrie beutet das Gebiet der Mathes

matik immer weiter aus. Nicht genug, daß der bekannte Eisenbahnactienwindel selbst die niedrigsten Klassen der Gesellschaft ergriffen hat, so daß sie sich mit der Berechnung des diesfälligen Gewinnes beschäftigen, auch die arithmetische Lehre von den Progressionen wird dazu benutzt, um die damit Unbekannten nicht etwa im Rechnen zu üben, sondern um von dieser ihrer Unkunde einen großen Gewinn zu ziehen. In unserm Fürstenthum sind binnen kurzer Zeit bereits zwei Beispiele vorgekommen, wo man beim Kaufen u. Verkaufen die Lehre von den Progressionen zur Ueberrückung Anderer practisch angewandt hat. Da zu befürchten steht, daß man mit diesem neuen Industriezweige weitere Versuche machen wird, so ist es Pflicht der Publicität, diese neue Art von Industrie ans Licht zu ziehen, um das in dieser Rechnungsart unbewanderte Publikum vor traurigen Erfahrungen zu warnen, gerade so, wie wir dies im vorigen Jahre rücksichtlich der von einem Elgarenfabrikanten ausgegebenen Kassenanweisungen thaten, wo auch aus dem Späß ein gar trauriger Ernst wurde. Der erste und bedeutendste Fall der jetzt in Rede stehenden Art ist folgender: In einer unserer Städte bietet ein Hausbesitzer an einem öffentlichen Vergnügungsorte sein Haus zum Verkauf aus. Er fordert die Gäste unter folgenden Bedingungen zum Kauf auf: Ich verkaufe mein Haus demjenigen, welcher mir dasselbe nach der Zahl der darin vorhandenen Thüren in folgender Art bezahlt. Für die erste Thür bekomme ich einen halben Silbergroschen, für die zweite doppelt so viel, als für die erste, also einen Silbergroschen, für die dritte wieder das Doppelte der vorigen Thür, also zwei Silbergroschen und sofort bis zur letzten Thür. Einem Anwesenden, einem simplen Bürgermann schien das Geschäft vorthellhaft zu sein; denn obgleich er die Zahl der Thüren im fraglichen Hause nicht genau kannte, so wußte er doch, daß das Haus nicht sehr groß wäre, also nicht gar zu viele Thüren haben könnte. Er erklärte sich daher, nachdem Verkäufer die Zahl der Thüren selbst zu neunzehn angegeben hatte, zum Kaufe bereit, auch trat noch ein Anderer, der aber dem Bernehmen nach nicht, wie der Erste, viel zu verlieren hat, dazu, und der progressivste Verkäufer ließ darüber mittels eines Aktes der freiwilligen Gerichtsbarkeit im Wirthshause ein völliges Kaufinstrument aufnehmen und von 3 Zeugen unterschreiben, war auch so klug, darin die bekannte Clause aufzunehmen, daß Käufer dem Einwande einer Verletzung über die Hälfte entsage. Dem ersten Käufer sängen die Augen darüber, daß sein Geschäft doch am Ende nicht ein sehr lucratives sein dürfte, erst an etwas aufzugeben, als Verkäufer vom Wirth eine ansehnliche Quantität Champagner verlangte, um den gewöhnlichen Einkauf zu trinken. Jetzt wollte Ersterer auf dem Wirthstische zu rechnen anfangen; allein der Progressist hinderte ihn daran durch die Bemerkung, es wäre Morgen noch dazu Zeit, morgen würde ihm der Kopf noch zeitig genug weh thun. Als sich nun am andern Morgen Käufer das Kaufpretium berechnete — zur Uebung im Rechnen bitten wir die Leser dies ein-

mal selbst zu thun, weil eine solche Uebung den Unkundigen am leichtesten vor ähnlichen Fällen warnen wird — fand er zu seinem Schrecken, daß er ein Haus, welches vielleicht achthundert Thaler werth ist, für mehre Tausend Thaler erkaufte hatte. Er wollte nun die ganze Sache für einen Wirthshausspäß erklären, allein Verkäufer verstand keinen Späß, behauptete, der Verkauf sei richtig geschlossen, berief sich auf Document und Zeugen und die Sache ist nun zum völligen Prozeß gediehen und liegt dem Stadtgericht zur Entscheidung vor. Käufer bleiben dabei stehen, daß die ganze Sache ein Späß sei, wollen auch die Unmöglichkeit, alle Thüren des Grundstücks so progressiv zu bezahlen, dadurch darthun, daß sie die Thüren der Nebengebäude, Ställe u. dergl. mitrechnen, wodurch die Summe in die Millionen geht, könnten auch vielleicht die Ofenthüren und ähnliche Thüren im Hause anführen; aber Verkäufer bleibt im Reiche der Wirklichkeit und Möglichkeit und berechnet die angegebenen 19 Thüren des Hauses und die Justiz wird auch aus dem Reiche des Buchstabens im Gesez nicht süglich herausgehen können, wonach Käufer verlieren dürften, weil sie sich selbst des Rechts einwandes der Verletzung über die Hälfte begeben haben. Kurz die ganze Stadt und Gegend ist auf den Ausgang dieses Prozeßes begierig. — Der andere hieher gehörige Fall beschränkt sich auf einen Verlust von Hunderten von Thalern. Ein Pfeisenhändler bietet einem Angestellten in einer andern Stadt desselben Fürstenthums seine Pfeisen zum Verkauf an, und verlangt für die erste Pfeife bloß einen Pf., für die zweite doppelt so viel, also zwei Pf., für die dritte wieder das Doppelte der vorigen, also vier Pf. u. so fort. Dem Käufer, der ein starker Raucher zu sein scheint, kommt das Geschäft ebenfalls günstig vor, er erklärt sich zum Kauf bereit und muß beim Rechnungsschluss zweihundert Reichthalern für Pfeisen bezahlen. Der letztere Käufer soll aus einem Stande sein, in welchem man die Mathematik durchaus lernen muß, so daß angenommen werden dürfte, er habe von dem bekannten Progressionsrechenrampel nichts gehört, welches der Erfinder des Schachspiels einem asiatischen Monarchen aufgab und wodurch er sich seine Erfindung theuer bezahlen lassen wollte. Leider aber scheint das letztere Ermpel nicht bekannt genug zu sein. Da es nun wahrscheinlich ist, daß man auch in anderen Gegenden ähnliche industrielle Versuche mit Unkundigen machen wird, so haben wir nicht verfehlen wollen, diese beiden Fälle der Publicität zu übergeben, um das Publikum vor ähnlichen Verlusten und Prozeßen zu warnen und möglichst zu bewahren.

Mannigfaltiges.

(Berlin.) In der Aprilsitzung des Vereins für Eisenbahnkunde trug der Vorsitzende mehrere schriftlich eingegangene Mittheilungen vor, von denen besonders zu erwähnen sind: der eingesandte Geschäftsbericht der Direktion der Kaiser Ferdinand's-Nordbahn über das Verwaltungsjahr 1843; ferner eine Mittheilung

des Königl. Deichhauptmanns Eschner in Landsberg a. d. W., über eine der Palmerschen sehr ähnliche Konstruktion von hängenden (einschienigen) Eisenbahnen, und eine Mittheilung des Spezial-Direktors, Hrn. Steuerrath Hauchecorne in Köln, über die Betriebresultate der belgischen Eisenbahnen und über die Organisation des Dienstes auf der schiefen Ebene der rheinischen Eisenbahn bei Aachen. Hr. Artillerie-Prem.-Lieut. a. D., Schmidt, trug eine neue Art der bildlichen Darstellung der Gesamt-Fahrpläne eines Eisenbahnsystems vor, und erläuterte seine Methode durch Vorlegung eines für die hiesigen Eisenbahnen mit Berücksichtigung der von denselben berührten Dampfboot-Routen entworfenen Uebersichtsplanes. Hr. Geh. Ober-Baurath Hagen legte Zeichnungen über mehrere auf holländischen Bahnen ausgeführte drehbare Eisenbahnbrücken zur Ansicht vor. Hr. Ddebrecht machte auf die Nachteile aufmerksam, welche aus der in Hessen und Württemberg angenommenen abweichenden Spurweite der Eisenbahnen für das deutsche Eisenbahnsystem entstehen könnten. Es wurde jedoch von einem Mitgliede bemerkt, daß sich sowohl die vorgenannten Staaten als auch Oesterreich in einem Staatsvertrage verpflichtet haben, die englische (preussische) Spurweite bei den Eisenbahnen einzuführen, so daß vielleicht in Zukunft von allen Verkehrs-Eisenbahnen des Kontinents nur die von Antwerpen nach Gent eine Ausnahme machen werde, für welche de Bidder (mit 2 3/4 Fuß Spurweite) eine Konzession erhalten habe. Endlich erläuterte noch Herr Vorsig eine in Hannover ausgeführte, in einer Kombination der Adamschen mit den verbesserten Blattfedern bestehende Verbesserung an den Tragefedern für Eisenbahnwagen.

(London.) Der hiesige Kunstverein, bekanntlich den deutschen nachgebildet, ist von Seiten der Regierung unterdrückt worden, weil eine Verlosung damit verbunden ist, und alle Lotterien in England verboten sind.

Aktien-Markt.

Breslau, 25. April. Bei geringem Umsatz wurden heute notirt:
 Oberschl. 4 % p. C. 125 Br. Prior. 104 Br.
 dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. 117 3/4 bez.
 dito dito Zuschicherungsscheine p. C. 119 Br.
 Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. 127 etw. bez.
 dito dito Priorit. 104 Br.
 Rheinische 5 % p. C. 90 Br.
 Söln-Mindener Zuschicherungssch. p. C. 112 5/8 — 1 1/2 bez.
 Niederschl.-Märk. Zuschicherungssch. p. C. 121 1/3 Br. 1/6 zu m.
 dito Slogau-Sagan. Zusch.-Sch. p. C. 113 1/2 Stb.
 Sächsisch-Schles. Zuschierungs.-Sch. p. C. 119 1/6 bez.
 dito Baireische Zuschicherungssch. p. C. 110 1/2 Br.
 Neisse Brieg Zuschicherungssch. p. C. 109 Br. ohne Umg.
 Cosel-Döberberg 114 1/4 bez.
 Cracau-Oberschl. Zuschicherungssch. p. C. 114 bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
 Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21sten dieses Monats ab, für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbilliet lösen, auf die nachstehenden Touren ein ermäßigtes Fahr-Geld eintreten, und zwar:

- zwischen Breslau und Cattern:
in Wagen IIIter Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.,
- zwischen Breslau und Ohlau:
in Wagen IIter Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr.,
IIIter 12 Sgr.

Breslau, den 16. April 1844.
 Das Direktorium der oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft.

An die Besitzer der Mysterien von Eugène Sue.
Paul de Kock's
humoristische Romane,
 (an höchst interessanten Schilderungen und Gemälden aus dem Leben Eugène Sue ungleich übertreffend!)
 sind in der guten Uebersetzung von Dr. Esner, wie in allen Buchhandlungen, so auch in der Unterzeichneten wieder zu haben.
 Preis pro Band 3 gGr.!!!
 Alle Besitzer der „Geheimnisse von Paris“ machen wir hierauf ganz besonders aufmerksam.
 G. P. Aderholz in Breslau.

Im Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen:
Preußens Verfassung
 und wie sie zu reformiren sein möchte.
 Erste Fortsetzung:
 die Justizbeamten und deren Klagen, dabei von der Institution der Referendarien; die Institution der Justizkommissarien und die Untersuchungsmaxime; die Winkelschriftstellerei; das neue Bureau-Reglement; die Posener Rassen-Instruktion; das Insinuationswesen; das Allen-Aufbewahren und Vernichten; der summarische Prozeß; der Bagatelprozeß; der Strafprozeß; das Militär-Justizwesen; die öffentlichen Urkunden.
 Von **C. F. Koch.**
 Gr. 8. Geh. 23 Bogen. 1 Rthlr. 20 Sgr.

Bekanntmachung der Bank von Polen.

In Folge des den Umtausch der fünfprocentigen Schaz-Obligationen aller drei Serien gegen vierprocentige Schaz-Obligationen betreffenden Allerhöchsten Dekretes vom 29. Februar (12. März) l. J. wird hiermit von der Bank von Polen in Gemäßheit des § 1 und 3 besagten Dekretes die nachstehende, von dem Administrationsrath des Königreichs Polen bestätigte Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
 § 1. Der Umtausch der fünfprocentigen Schaz-Obligationen aller drei Serien gegen die auf den Grund des vorstehenden Dekretes auszustellende vierprocentige Schaz-Obligationen wird in Warschau bei der Bank von Polen oder bei dem Handlungshause Sam. Ant. Fränkel und in Berlin bei dem Handlungshause F. M. Magnus bewirkt werden.
 § 2. Die zum Umtausch einzureichenden fünfprocentigen Schaz-Obligationen müssen mit allen noch nicht fälligen Zins-Coupons, inclusive des laufenden, versehen sein; widrigenfalls der Betrag eines jeden fehlenden Coupons von dem Nominalwerth der Obligation in Abzug gebracht wird.
 § 3. Die zum Umtausch einzureichenden fünfprocentigen Schaz-Obligationen sind mit einem nach Serien und Nummern geordneten Verzeichniß zu versehen.
 § 4. Für fünfprocentige Schaz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19. April (1. Mai) bis zum 18. Juni (30. Juni) d. J. eingereicht werden, erhält der Inhaber Zug um Zug vierprocentige Schaz-Obligationen nebst den dazu gehörenden Coupons zum Course von 90 Procent dergestalt, daß für jede 3 Stück Obligationen, welche 3000 Fl. fünfprocentige Schaz-Obligationen oder 450 SR. betragen, der Inhaber 500 SR. in vierprocentigen Schaz-Obligationen; und für jede einzelne fünfprocentige Schaz-Obligation von 1000 Fl. 150 SR. in vierprocentigen Schaz-Obligationen mit einem baaren Zuschuß von 15 SR. in Warschau oder 16 1/10 Rthlr. preuß. Cour. in Berlin empfangen wird.
 § 5. Für fünfprocentige Schaz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19. Juni (1. Juli) bis zum 18. (30.) September d. J. eingereicht werden, erhalten die Inhaber vierprocentige Schaz-Obligationen nebst den dazu gehörigen Coupons zum Course von 92 Procent. Demnach wird der Inhaber für jede fünfprocentige Schaz-Obligation über 1000 Fl., eine vierprocentige über 150 SR. mit einem baaren Zuschuß von 12 SR. in Warschau, oder 12 1/10 Rthlr. preuß. Cour. in Berlin empfangen.
 § 6. Für fünfprocentige Schaz-Obligationen, welche innerhalb des Zeitraums vom 19. September (1. Oktober) d. J. bis 19. (31.) März 1845 eingereicht werden, erhält der Inhaber vierprocentige Schaz-Obligationen nebst den dazu gehörigen Coupons zum Course von 93 Procent dergestalt, daß für jede fünfprocentige Obligation von 1000 Fl. der Inhaber eine vierprocentige Obligation über 150 SR. mit einem baaren Zuschuß von 10 SR. 50 Rp. in Warschau, oder 11 1/10 Rthlr. preuß. Cour. in Berlin empfangen wird.
 § 7. Alle bis zum 20. März (1. April) 1845 nicht eingetauschte fünfprocentige Schaz-Obligationen werden nach ihrem Nominalwerth baar bezahlt, und zwar auf die Weise und zu den Terminen, welche später werden bekannt gemacht werden.
 Warschau, am 23. März (4. April) 1844.
 Präses: Geheimrath (unterz.) J. Timowski.
 Für die Richtigkeit: der Chef der Kanzlei der Bank von Polen (gez.) Lubkowski.

Theater-Repertoire.

Freitag: Concert des Königl. Württembergischen Hof-Musikdirektors Herrn Molique. 1) Ouverture. 2) Fünftes Concert für die Violine (A moll), bestehend in drei Sätzen, Allegro, Adagio und Rondo, komponirt und vorgetragen von B. Molique. 3) Arie zur Oper „Ludovico“ von C. Kreuger, gesungen von Herrn Haimer. 4) Fantasie über Schweizerlieder, komponirt und vorgetragen von B. Molique. — Vorher, neu einstudirt: „Sans Luft.“ Original-Lustspiel in 3 Akten von Lebrun.

Sonnabend, zum ersten Male: „Die Kron-diamanten.“ Komische Oper in 3 Akten von Scribe und St. Georges, verdeutschet von W. A. Swobado. Musik von Auber. Theophila, Mlle. Sack, vom Stadt-Theater zu Königsberg, als Gast.

Sonntag, zum 11ten Male: „Der Welt-umwiegler wider Willen.“ Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Franz. frei bearbeitet von G. Raeder Musik von Canthal.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 19. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr, erfolgte Entbindung meiner Frau Kathalie, geb. von Czachorska, von einem gesunden Knaben, zeige ich, statt besonderer Meldung, ergebenst an.

Przygodzky bei Ostrowo, 22. April 1844. v. Czer, Hauptmann a. D.

Todes-Anzeige.

Nach fünfjährigen schweren Leiden verschied am 22. d. Mts. im 66sten Lebensjahre mein geliebter Gatte, Ludwig Moriz v. Prizki, Major im Königl. Preuss. 16. Infanterie-Regiment. Dies statt besonderer Meldung anzeigend, bittet um stille Theilnahme: die hinterbliebene Wittwe.

Todes-Anzeige.

Den heute Morgen um 6 1/2 Uhr an Lungenleiden erfolgten sanften Tod unserer unaussprechlich geliebten Gattin und Mutter Rosina Deinert, geb. Anwand, zeigen tief betrübt, statt besonderer Meldung, um stille Theilnahme bittend, ergebenst an: die Hinterbliebenen.

Breslau, den 25. April 1844.

Viegnitz, den 23. April. Heute Nachmittags 2 Uhr trafen Se. Kaiserliche Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland mit Allerhöchst Ihrer Gemahlin nebst hohem Gefolge hier ein und stiegen in dem neu und elegant eingerichteten Gasthof des Hrn. Otto im Rautenkranz ab — trotzdem befürchtet wurde, daß das Gerüst, welches noch vor der Hauptfronte des Gebäudes behufs des Umbaus und des Abzugs steht, störend sein möchte — und wurden von dem Hrn. Bürgermeister, so wie von den Chefs der hohen Militär- und Civil-Behörden empfangen.

Eine Compagnie vom hochlöblichen 6. Infanterie-Regiment war als Ehrenwache aufgestellt.

Die Allerhöchsten Herrschaften begaben sich sogleich zur Tafel, zu welcher die Chefs der hohen Behörden zugezogen wurden.

Se. Kaiserliche Hoheit erlaubten allergnädigst, daß die versammelte Capelle des hiesigen Stadtmusikus Hrn. Bilse während der Tafel einige Musikstücke vortragen durfte, worüber, wie auch über die Bewirthung sich Allerhöchstdieselben sehr zufrieden äußerten.

Nach 4 Uhr setzten die Allerhöchsten Herrschaften Ihre Reise über Breslau fort, ließen aber zuvor dem Musikchor und der Ehrenwache ein ansehnliches Geschenk verabreichen.

Philharmonische Gesellschaft. Der vorgelesenen Jahreszeit wegen finden keine Konzerte mehr statt. Der Vorstand.

Sonnabend den 27sten d., Nachmittags 3 Uhr, Vortrag im Lehr- und Lese-Verein.

Der Text für die Predigt in der Trinitatis-Kirche, Sonnabends den 27. April, früh 9 Uhr, ist Psalm 123, 1. 2.

M. Caro. Ich wohne vor dem Dberthore, Mehlgasse Nr. 7, beim Cafetier Boisich, im ehemaligen Gabelgarten. N. Pratorius.

Bei Ed. Bote u. G. Bock in Breslau ist so eben angekommen von Tob. Haslinger's Wittve und Sohn in Wien: Lanner, J., die Rosensteiner, Walzer f. d. Pfte. op. 204. 15 Sgr. zu 4 Händen 25 Sgr., für Viol. und Pfte. 15 Sgr., für Orch. 2 Rtl 20 Sgr.

Neuester Walzer von J. Lanner. So eben angekommen bei F. E. C. Leuckart in Breslau: Die Rosensteiner. Op. 204. Für Pfte. allein 15 Sgr. — zu 4 Händen 25 Sgr.

Auf den Dominien Dombrowka und Zuzella, Kreis Oppeln, stehen 400 Stück Mutttern und Schöpfe, erstere zur Zucht, letztere als gute Wollträger, zum Verkauf.

Dankfagung.

Bei der gestern stattgefundenen Beerdigung der fünf bei der Tischler-Spritze verunglückten Personen hat sich eine so rege Theilnahme kund gethan, daß wir nicht umhinkönnen, dem hochlöbl. Magistrat für den Gelass aller Kosten, dem hochlöbl. Polizei-Präsidenten für die uns geleistete Unterstützung, Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten, den Herren Offizieren und Militär-Personen, den Herren Geistlichen, den Herren Polizei-Beamten und überhaupt allen Personen, welche uns die Ehre ihrer Begleitung erwiesen haben, unsern tiefen und herzlichsten Dank hierdurch auszusprechen.

Breslau, den 25. April 1844.

Die Mitglieder des Tischler-Vereins.

Dankfagung.

Allen edelherzigen Personen, welche bei der am 20. d. M. mich betroffenen Feuergefahr so überaus menschenfreundlich mir beigestanden, sage ich meinen innigsten Dank.

Breslau, den 25. April 1844.

Schuhmachermeister Brückner.

Dankfagung.

Bei dem am 20. April stattgehabten Brande ist durch die angefirengteste Hülfe edler Menschenfreunde mein und meiner Kinder Haus — zum goldenen Lamm auf der Stockgasse — von Feuergefahr gerettet worden.

Diesen Allen meinen innigsten und herzlichsten Dank, besonders aber dem Herrn Zimmermeister Schmelzer, Herrn Schornsteinfegermeister Ludwig und Maurer Rothe, deren außerordentliche Anstrengung und umsichtige Leitung die uns drohende Feuergefahr abwendete.

Die verw. Fleischer Blei.

Allen denen, welche mir bei dem Brande am 20. April so hilfreich beigestanden, sage ich meinen innigsten Dank. G. Heintzsch.

Herzlichen Dank sage ich hiermit Allen, die bei der am 20. d. Mts. ausgebrochenen Feuerbrunst mich und mein Eigenthum in freundschaftlichen Schutz genommen haben.

Böbel, verwittw. Seisenfiebermeister.

Dankfagung.

Durchdrungen von dem innigsten Gefühl, bin ich veranlaßt, den hochverehrten Herren Musikern für ihre uneigennützig, liebevolle Mitwirkung in meiner Abschieds-Soiree (zwei Herren ausgenommen) meinen herzlichsten Dank abzusatteln, und mit dem Wunsch, mich in der Ferne einer freundlichen Erinnerung zu würdigen, sage ich ihnen ein herzliches „Lebewohl!“

Wilh. Richardt, Musiklehrer.

In Breslau bei G. D. Aderholz (Ring- und Stockgassen-Ecke Nr. 53), — Viegnitz bei Kuhlmei — Stogau bei Flemming — Schweidnitz bei Heege und in allen Buchhandlungen ist zu haben: Als sehr brauchbar ist mit Recht zu empfehlen:

Die neunte verbesserte Auflage von

W. G. Campe, gemeinnützigter Briefsteller,

für alle Fälle des menschlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände.

8. br. Preis 15 Sgr.

Dieser Briefsteller enthält 160 Briefmuster, wie auch 72 Formulare zu Kauf-, Miet-, Pacht- und Lehr-Kontrakten, Erbverträge, Testamente, Schuldverschreibungen, Quittungen, Vollmachten, Anweisungen, Wechsel und Urteste. — Für die bürgerlichen Verhältnisse.

Einladung.

Kommenden Sonntag den 28. April c. findet die Einweihung des von mir in Pacht genommenen Caffee-Etablissement in Bartheln statt, wozu Unterzeichneter ergebenst einladet. Zugleich bemerke ich, daß die Bäckerei wieder im Betriebe, auch alle Sonntage frischgebackene Kuchen wie früher zu haben sind.

Simon.

Zum Gartenconcert und Fleisch-Ausschieben, künftigen Sonntag den 28. April ladet ganz ergebenst ein: W. Gerlach, Stadtbrauer. Canth, den 25. April 1844.

Ein Gut von 500 Morgen Land, incl. Wiesen, im besten Kulturzustande, das Wohnhaus massiv, sehr geräumig und sammt den Wirthschaftsgebäuden erst neu erbaut, dicht an einer, 7000 Einwohner zählenden Kreisstadt im Großherzogthum Posen, nahe an der schlesischen Grenze belegen, ist veränderungs halber des gegenwärtigen Besitzers aus freier Hand sofort zu verkaufen. — Kaufsüchtige haben sich an den Kaufmann A. F. Nebeski in Krotoschin zu wenden.

Vierte Auflage

Mühlenbruch's deutschen Pandekten.

Herausgegeben von

Dr. O. C. von Madai.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau und Oppeln bei Graf, Barth und Comp.:

Dr. O. C. Mühlenbruch's, weiland Geheimen Justizrathes und ordentlichen Professors der Rechte zu Göttingen, Lehrbuch des Pandekten-Rechts, nach der Doctrina Pandectarum deutsch bearbeitet. Vierte verbesserte Auflage herausgegeben von Dr. Otto Carl von Madai, herzogl. Nassauischem Hofrath, ehemals Professor der Rechte zu Halle und zu Dorpat. Erster Theil. Gr. 8. (Die zwei übrigen Theile folgen binnen Kurzem.)

Preis des Ganzen n. 4 Rthl.

Halle, im Februar 1844.

E. A. Schwetsche und Sohn.

Bei Graf, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist vorrätzig:

Landwirthschafts-Kalender

oder

Handbuch

für den

praktischen Oekonom

von

G. J. A. Mathieu de Dombasle.

Mit 4 lithogr. Tafeln.

Preis geh. 1 Rthl. 12 1/2 Sgr.

Bei Graf, Barth u. Comp. in Breslau ist vorrätzig:

Politische und finanzielle Abhandlungen.

Von

Bülow = Summerow.

Erstes Heft.

1) Die Preussischen Landtagsverhandlungen und ihre Resultate.

2) Die Wahl- und Schlachtsteuer.

Preis geh. 1 Rthl.

Öffener Arrest.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Carl Heinrich Hahn hier selbst ist heute der Konkurs-Proceß eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geldern, Effekten, Waaren und anderen Sachen, oder an Brieffschaften hinter sich, oder an denselben schuldige Zahlungen zu leisten haben, hierdurch aufgefordert, weder an ihn, noch an sonst Jemand das Mindeste zu verabfolgen oder zu zahlen, sondern solches dem unterzeichneten Gericht sofort anzuzeigen, und die Selber oder Sachen, wiewohl mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das stadtgerichtliche Depositorium einzuliefern.

Wenn, diesem offenen Arreste zuwider, dennoch an den Gemeinschuldner oder sonst Jemand etwas gezahlt oder ausgeantwortet würde, so wird solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit begetrieben werden.

Wer aber etwas verschweigt oder zurückhält, der soll außerdem noch seines daran habenden Verpfandes oder anderen Rechts gänzlich verlustig gehen.

Breslau, den 13. April 1844.

Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das den Geschwistern Kobentzki zugehörige, sonst Nr. 43 im vierten Viertel, jetzt Nr. 229 im Hypothekenbuche verzeichnete Haus, abgethägt auf 7820 Rthl. 5 Pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 31. August d. J. Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Stogau, den 17. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Offene Zinkhütten-Pacht.

In Wessola, eine Meile von Myslowitz, soll die dasige herzoglich Anhalt-Röthensche Glashütte, welche vom 1. Oktober d. J. pachtlos wird, in eine Zinkhütte umgewandelt und an dazu qualifizierte, mit den nöthigen Mitteln versehenen Personen auf 3 oder 6 Jahre verpachtet werden. Gute, zum Betriebe sehr geeignete Steinkohlen befinden sich unmittelbar zur Stelle und eine damit betriebene und verpachtete Zinkhütte ist bereits am Orte. Hier auf reflektirende Pächter wollen sich deshalb unmittelbar an die unterzeichnete Behörde bis zum 1. Juli d. J. wegen der nähern Bedingungen wenden.

Pfess, den 22. April 1844.

Herzoglich Anhalt-Röthensche Rent-Kammer.

Die bevorstehende Theilung des Schlossermeister Wahnfriedrichs Nachlasses wird den unbekanntem Gläubigern bekannt gemacht. Zobten, den 22. April 1844.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Heermann.

Nothwendiger Verkauf.

Das zum Nachlaß der Dorothea Conrad gehörige Kaffehaus Nr. 10 Goldschmieden, nebst Brennerei, 14 Morgen 139 N.R. Acker, 3 Morgen Gartenland und 2 Morgen Wald, gerichtlich taxirt auf 15589 Rthl. 25 Sgr., soll den 1. Oktober 1844 subhastirt werden. Der Bietungstermin steht in loco Goldschmieden an, und werden am besagten Tage von 9 Uhr Morgens ab Gebote angenommen. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur, Schußbrücke Nr. 27 Breslau, einzusehen.

Breslau, den 19. März 1844.

Das Gerichts-Amt für Goldschmieden.

Flemming.

Bekanntmachung.

Der Müllermeister Menzel zu Ruhband beabsichtigt bei seiner Bretschneidemühle die Anlage eines zweiten Schneidemühlgatters mit einer Säge, so wie bei seiner Mehlmühle den Anbau eines neuen Spitzganges mit stehendem Vorgelege, und die Einrichtung des jetzigen Spitzganges zu einem zweiten Mahlgang, ohne deshalb die mindeste Veränderung des Fluthgrabens und des Wasserlaufes, wie solches durch ein vorliegendes Attest des Bezirks-Bau-Beamten dargethan ist, vorzunehmen.

In Gemäßheit der §§ 6 und 7 des Allerhöchsten Edikts vom 28. Oktober 1810 werden alle diejenigen, welche durch dieses Unternehmen eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, aufgefordert, binnen 8 Wochen präklusivster Frist ihre Widerprüche hier Amts anzubringen.

Bolkenshain, den 17. April 1844.

Königlich Landrätliches Amt.

Wein-Auktion.

Am 30sten d. M., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, 400 Flaschen Champagner, zum Nachlaß des Gastwirth Hüter gehörig, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 2. Mai c., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, soll im Auktions-Gelasse, Breitestraße Nr. 42, der Nachlaß der verhehl. verstorbenen Brauer Demmig, bestehend in einer goldenen Kette, ein Paar dergl. Ohrringe, zinnernen und kupfernen Geräthen, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche; Meubles, Kleidungsstücke und allerhand Vorrath zum Gebrauch, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 25. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Die ersten Sendungen von neuem Prov.-Del und Gen. Tafel-Del empfangt und offerirt davon zu billigen Preisen: Carl Straka,

Albrechts-Str. Nr. 39, d. R. Bank gegenüber.

Besitzungen mit Gärten

in Breslaus Vorstädten mit vielen Bequemlichkeiten zu Sommer-Logis für hohe Herrschaften weist zum Kauf nach und ladet zu genügender Befichtigung ein der Commissionair Pange, Neue Kirchgasse Nr. 6 (Nikolai-Thor.)

Kräuter-Syrup.

Ein vorzügliches Mittel für Brust- und Unterleibs-Kranke empfiehlt:

Julius Schüssel, Herrenstr. 16.

Zu vermieten

sind neue Taschenstraße in einem neuen Hause ohnweit der Promenade, noch eine Wohnung im dritten Stock, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet, Küche, Speisekammer, verschließbarem Entree, nebst Wiegelaß und Gartenbenutzung und zu Johanni zu beziehen. Die Bel-Etage mit Balkon, bestehend aus 7 geräumigen Stuben, 2 lichten Cabinets, 1 Bediententube, 1 Küche, 2 Kammern, verschließbarem Entree, 2 Bodenkammern und Kellerräume, mit und ohne Pferdebestall nebst Wagenremise und gemeinschaftlicher Gartenbenutzung. Diese Bel-Etage wird nöthigenfalls auch getheilt vermietet und ist Michaeli zu beziehen, auch kann solche schon zu Johanni bezogen werden. Das Nähere Taschenstraße Nr. 9 par terre.

Wer einen breitspurigen gebrachten Brittschenwagen zu verkaufen hat, beliebe seine Adresse Nikolaistraße Nr. 2, im Gewölbe abzugeben.

Ein Zimmer.

mit, auch ohne Möbel, ist als Absteige-Quartier, oder monatlich, bald zu beziehen. Näheres Taschenstraße Nr. 5, par terre.

Eine Sommerwohnung

ist in Morgenau in meiner Besizung Nr. 9 zu vermieten.

Hagemann.

Ein junger Bachelhond mit grünlebernem Halsbande ist am Mittwoch vor 8 Tagen abhanden gekommen. Wer denselben Nikolaistraße Nr. 7, abgiebt erhält eine Belohnung.

Von Leipzig empfang ich bereits eine bedeutende Auswahl der elegantesten und geschmackvollsten Artikel.
Echt französische Stoffe zu Beinkleidern in den feinsten und solidesten Dessins; — **Shlipse, Halstücher und Westen** von ausgezeichneter Qualität und in höchst geschmackvollen Mustern, verdienen die ganze Aufmerksamkeit des geehrten Publikums.
 Ein reichhaltiges Lager der feinsten und besten niederländischen und französischen **Luche und Buchskins** setzt mich in den Stand, jeder Anforderung auf das Beste zu genügen.
 Aufträge zur Anfertigung von Kleidungsstücken nach den neuesten Journalen werden auf das Beste und Prompteste und in möglichst kurzer Zeit ausgeführt.
H. Stern j., Albrechtsstraße Nr. 57.

Verkaufliche Rustikal-Güter.

In der Entfernung von 3 Meilen von hier sind mir zum Verkauf übertragen:
 1) ein Bauergut von 108 Morgen Acker für 6000 Thlr.
 2) ein solches = 242 = = 14000 =
 3) ein solches = 140 = = 7500 = } Weizenboden.
 4) ein solches = 86 = = 5000 =
 5) eine gänzlich freie Besizung in der schönsten Gegend des Trebnitzer Hochlandes mit 80 Morgen Forst und 50 Morgen Acker, schönem Obstgarten, zum Ruhesitze eines Hrn. Militärs, Beamten, wegen dessen freudlicher Lage, geeignet.
 6) eine Gastwirthschaft mit 3 Hufen Acker für 15000 Thlr.
 7) eine solche mit 44 Morgen Acker = 5000 =
 8) eine solche mit 12 Morgen Acker = 2000 =
 zu deren gefälliger Besichtigung ich ergebenst einlade.
 Breslau, 23. April 1844. Commissionair **Lange**, Neue Kirchg. 6. Nicolaithor.

Die Brunnen- und Molken-Anstalt im Tempelgarten, Neuegasse Nr. 8,

wird am 1. Mai c. wieder eröffnet. Brunnen aller Art und von frischster Schöpfung direkt bezogen, so wie Ziegen- und Kuh-Molken werden von da ab im verlasten Theile der Kolonade verabreicht.
Charlotte, verwitwete Gefreyer.

Steinkohlen-Theer in 1/4, 1/2, 1/4 und 1/8 Tonnen, **Engl. Steinkohlen-Pech**, Tonnen und centnerweise, und **Braunrothen Steinkohlen-Theer**, eine dauerhafte Farbe zu Gartenumzäunungen und Sommerhäusern offerirt billigst:
J. G. Szler, Schmiedebrücke Nr. 49.

Englischer Steinkohlen-Theer in 1/4, 1/2 und 1/4 Tonnen, und **englisches Steinkohlen-Pech** in Tonnen und Centnerweise empfiehlt zu billigen Preisen:
Herrmann Hammer, Albrechtsstraße, vis-à-vis der Post.

Zurückgekehrt von der Leipziger Messe erlaube ich mir, einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum mein mit den neuesten Pariser und Wiener Moden gut assortirtes Lager zu empfehlen. Zugleich bitte ich ergebenst, auf meine Firma:
Caroline Hoffmann, Ring Nr. 29, goldene Krone, gütigst achten zu wollen, damit keine Verwechslung geschehen kann.

Waldsamen, als: Kiefer, abgeflügelt und gut gereinigt. Fichte, Kerchenbaum, Erlen, Weibuchen, weiße Bergerlen, Birken.
 offerirt billigst:
Julius Monhaupt, Samen-Handlung, Albrechtsstraße Nr. 45.

Glas-Dünger-gypß, fein gemahlen, lagert Oberthor, Rosenthalerstr. Nr. 4, und empfiehlt selbigen zur geneigten Abnahme:
Bodländer.

Beschlagenes Bauholz in allen Stärken ist jederzeit zu billigen Preisen zu haben: Rosenthaler Straße Nr. 4.
Sommer-Nips, Pferde-Bohnen, Rübriß, Haidekorn, Hirse (graue), **Kleesamen**, rothen und weißen, sowie **weißen Kleesamen-Abgang**, offerirt billigst
Salomon Simmel, jun. Breslau, Schweidnitzerstr. Nr. 28.

Samen-Offerte. **Englisches Raigras, Timotheegras, Honiggras, Sommer-Nips**, (Harzer, reift sehr früh) **Leindotter**, offerirt billigst:
Julius Monhaupt, Samenhandlung, Albrechtsstr. Nr. 45.
Sommer-Nüßs zur Saat, in schönster reifer Waare, von dem Dominio Schmolz, ist zu haben mit Garantie für Rechtheit in Breslau am ehemaligen Sandthor bei
J. A. J. Blaschke.

Das Dominium Duosnik, Ohlauer Kreises, bei Schliesa, bietet 500 Sack Samen-Kartoffeln zum Verkauf.

Cigarren-Offerte. Die so allgemein beliebten **Candonia-Cigarren**, à Hundert 1 1/2 Rthl. **Estella-Cigarren**, à Hundert 1 1/2 Rthl. empfangen wiederum in bester Qualität:
Westphal und Siff, Ohlauer-Straße Nr. 77, in den 3 Hechten.

Ein guter Reisewagen mit Vorderverdeck ist Bauenzienstraße Nr. 31 B. billig zu verkaufen. Der Haushälter giebt nähere Auskunft.
Feinste reinschmeckende und fette französische und italienische Speise-Dele bei Abnahme größerer Quantitäten, einzeln als auch auf Gläser gefüllt, empfiehlt billigst:
Carl Joseph Bourgarde, Ohlauer Straße Nr. 15.

Stroh Hüte. Von den in jüngster Leipziger Messe persönlich gemachten Einkäufen habe ich heute die erste Waarensendung erhalten und empfehle in verschiedenen Gesteckten das **Neueste und Eleganteste**, was die Mode zu dieser Saison liefert, einer gütigen Beachtung.
H. Dienstfertig, Schmiedebrücke Nr. 10.

H. Herrmann, Brücken-Waagen-Fabrikant, empfiehlt sich mit vorrätigen Brücken-Wagen als Selbstfertiger, auch zu Reparaturen, unter Garantie, zu den billigsten Preisen, Neue-Weltgasse Nr. 36, im goldnen Frieden.

Starke canadische Pappeln und englische großfrüchtige Erbbeerpflanzen sind billigst zu haben bei:
Eduard u. Moriz Monhaupt, Gartenstraße Nr. 4, im Garten.

Spähne-Verkauf. Art- und Beilspäne in Klaftern gefest, sind billig zu verkaufen in der Sandmühle zu Breslau beim Müllermeister Kohlsdorf.

Frühstückstube.

Einem hochgeehrten Publikum erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich von heute ab neben dem Verkauflokale in meiner Conditorei, Sandstraße Nr. 12 im Kellerchen Hause, eine Frühstückstube eröffnet habe, wo stets warme und kalte Speisen nebst Getränken zu haben sein werden.
H. Hauck, Sandstraße Nr. 12.

M. v. R. wird gebeten, einen andern Weg als per Post, weil so unbestimmt adressirte Briefe nicht angenommen werden, anzugeben, um über den in dieser Zeitung erwähnten Landaufenthalt das Nähere erfahren zu können.

Ein Röthe-Mühlen-Etablissement mit Hofwerk, auch zur Delfabrikation u. geeignet, mit englischer Darre und großen Räumlichkeiten, massiv gebaut, ganz in der Nähe Breslaus, weise ich zum Verkauf nach und lade zu dessen gefälliger Besichtigung ein. Der Kommissiönär **Lange**, Neue-Kirchgasse Nr. 6, Nicolaithor.

Ein gebildeter Mann, der circa 6 bis 10,000 Rthl. besitzt, kann als Compagnon in ein solches Geschäft eintreten. Näheres bei **C. Berger**, Bischofsstraße Nr. 7.

Geübte Weisnäherinnen finden sofort Beschäftigung Heiligegeiststraße Nr. 21, 4 Treppen.
 Eine mit starkem Eisen beschlagene gebrachte starke Doppelthür, welche sich für ein Gewölbe eignet, ist bald zu verkaufen.
Hennig, Neumarkt Nr. 11.

Wollzuchen = Leinwand empfielt und verkauft billigst:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Bier offene **Oekonomie-Beamten-Stellen** weist nach das Commissions-Comtoir des **C. Berger**, Bischofsstr. Nr. 7.

Gut sprechende Papageien verkauft billigst:
Julius Schüssel, Herrenstr. Nr. 16.

Ein wenig gebrauchtes **Mahagoni-Flügel-Instrument**, jüngster Construction, 6 1/2 Oktaven, mit liegender Dämpfung, ist preiswürdig zu verkaufen in der **Pianoforte-Manufactur J. Leicht**, Weidenstraße Stadt Paris.

Kalk-Anzeige. Von dem 1. Mai an wird in Brieg bei dem Kalk-Fabrikanten Herrn Franke die Tonne Kalk für 1 Rthl. 5 Sgr. und der Scheffel Kalk für 9 Sgr. verkauft.

Fertige Hemden in solider, rein leinener Waare;
Maler-Leinwand in beliebiger Breite, so wie **Gemalte Rouleaux** empfielt zu geneigter Abnahme:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Selterbrunn, Ober-Salzbrunn, Püllnaer und Saidschüzer Bitterwasser empfielt so eben die erste diesjährige Schöpfung:
Adolph W. Wachner, Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

Universitäts-Sternwarte.

24. April. 1844.	Barometer Z. E.	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		innere.	äußeres	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27° 10, 38	+ 9, 0	+ 5, 8	1, 2	S 5°	heiter
Morgens 9 Uhr.	9, 88	+ 9, 8	+ 8, 6	2, 8	D 8°	heiter
Mittags 12 Uhr.	9, 18	+ 10, 8	+ 12, 6	4, 5	S 4°	"
Nachmitt. 3 Uhr.	8, 12	+ 12, 4	+ 16, 0	6, 0	SW 46°	halbheiter
Abends 9 Uhr.	8, 40	+ 11, 2	+ 11, 0	3, 0	NW 90°	überwölkt

Temperatur: Minimum + 5, 8 Maximum + 16, 0 Ober + 8, 8

Höchste Getreide-Preise des Preussischen Scheffels.

Stadt.	Datum	Weizen,		Roggen.	Gerste.	Hafer.
		weißer.	gelber.			
Goldberg	30. März.	2 — —	1 23 —	1 10 —	1 2 —	21 —
Fauer	20. April.	1 29 —	1 23 —	1 9 —	1 2 —	19 —
Liegnitz.	19. "	— — —	1 24 —	1 10 8	1 1 8	20 4

Getreide-Preise. Breslau, den 25. April.
 Höchster. Mittler. Niedrigster.
 Weizen: 1 Rl. 26 Sgr. 6 Pf. 1 Rl. 21 Sgr. 9 Pf. 1 Rl. 17 Sgr. — Pf.
 Roggen: 1 Rl. 8 Sgr. — Pf. 1 Rl. 4 Sgr. — Pf. 1 Rl. — Sgr. — Pf.
 Gerste: 1 Rl. — Sgr. — Pf. — Rl. 28 Sgr. 9 Pf. — Rl. 27 Sgr. 6 Pf.
 Hafer: — Rl. 20 Sgr. — Pf. — Rl. 19 Sgr. 6 Pf. — Rl. 19 Sgr. — Pf.

100 Stück mit Körnern schwer gemästete Schöpfe stehen auf dem Dominio Pasterwitz, Breslauer Kreises, zum Verkauf.

Angekommene Fremde.
 Den 24. April. Goldene Gans: Cc. Durchlaucht Fürst Lychnowski a. Ratibor. — Hr. General-Lieut. Achlosischoff a. Moskau. Hr. Oberst-Lieut. v. Hoff a. Dppeln. Hh. Gutsbef. Bar. v. Richtofen a. Gäbersdorf, v. Mutius a. Altwasser, v. Kieben a. Schilesen, v. Salisch a. Jeschüg. — Weiße Adler: Hr. Rittermeister v. Stubnig a. Pleschen. Fr. Einwohnerin Fülleborn a. Kallisch. — Hotel de Silésie: Hr. Bar. v. Seyblitz a. Neisse. Hr. Ob.-Amtm. R. Stock a. Camenz. Herr Dr. Strigohn a. Frankfurt a. D. Hr. Kaufm. Pelz a. Juliusburg. — Drei Berge: Hr. Kaufm. Kaspar a. Hamburg. — Goldene Schwert: Hr. Studiosus Kober a. Berlin. Blaue Firs: Hr. Landschafts-Direkt. v. Tschammer a. Hochbelsch. Hr. Landes-Altmeister v. Diebitz a. Gr.-Wirsewig. Hh. Gutsbef. Bar. v. Kloch, Inspekt. Gerlach u. Dekonom Weber a. Waffel. Hr. Gutsb. Kiegnier a. Ollig. Hh. Gutsbef. Esterkunst a. Sillmenau, Schweizer u. Dekonom Reigenfind a. Kohrau. Hr. Dekonom Fiedler a. Brodel. Zwei goldene Löwen: Hh. Kaufm. Altmann a. Wartenberg, Terzykiewicz u. Apotheker Smielowski a. Ostrowo. — Deutsche Haus: Hr. Doktor Mole a. Brüssel. Hr. Fabrik. Krysincki a. Kielce. — Kautenkrantz: Hr. Landschafts-Direktor Sr. v. Strachwitz a. Peterwitz. Hr. Graf v. Strachwitz a. Faltenberg. Hr. Kaufm. Kretschmer a. Hirschberg. Goldene Zepeter: Hr. Domainen-Pächter Rudolph a. Kreuzburg. — Goldene Baum: Hr. Kaufm. Birnbaum a. Trachenberg. Hr. Partik. Ueri a. Dels. — Königs-Krone: Hr. Kaufm. Bartsch a. Reichenbach. Hr. Lehrer Baumert a. Tannhausen.

Wechsel- & Geld-Cours. Breslau, den 25. April 1844.

Wechsel - Course.		Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	—	140 1/2
Hamburg in Banco	à Vista	—	150 1/4
Dito	2 Mon.	149 3/4	—
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6, 24 1/2	6, 24 1/4
Leipzig in Pr. Cour.	à Vista	—	—
Dito	Messe	—	—
Angsburg	2 Mon.	—	—
Wien	2 Mon.	104 3/4	—
Berlin	à Vista	100 1/8	—
Dito	2 Mon.	—	99 1/5

Geld - Course.		Zins-	fuss.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—	—
Friedrichsd'or	—	—	113 1/3
Louisd'or	—	—	111 1/2
Polnisch Courant	—	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	—	97 2/3
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 5/12	—	—

Effecten - Course.		Zins-	fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101	—
Sechdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/2	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2	104
dito dito dito	3 1/2	99 2/3	—
Schles. Pfandbr. v. 100 R.	3 1/2	100 2/3	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104 1/2	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	100 1/3	—
Disconto	—	4 1/2	—